

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Inhalt:

	Seite		Seite
Verlegung der Generalkommission und Redaktion	65	Arbeitsmarkt. Monatliche Arbeitsnachweisfrequenz des Bundes der Löhner	77
Gewerkschaftsbewegung und Bodenreformer	65	Hygiene, Arbeiterschutz. Ausbreitung der Darmkrankheit im Ruhrgebiet. — Seemannsschutz in Schweden.	77
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus dem Reichstage. Neue Arbeiterschuttsverordnungen. — Minister Müller als Gegner des Maximalarbeitstages. — Achtstundentag in französischen Marinewerksstätten. — Schweizerisches Gesetz gegen die Tuberkulose. — 11. Jahresbericht des Arbeitsamtes in Neuseeland. — Berichtigung.	67	Gewerbegerichtliches. Wahl in Rummelsburg. — Gegen die Gewerbegerichte in Oesterreich	78
Statistik und Volkswirtschaft. Russische Streitstatistik. — Aus der deutschen Arbeiterversicherung	70	Polizei, Justiz. Gewerkschaftsartikel und preussisches Vereinsgesetz. — Nachspiel zum Vermögensstreit des Porzellanarbeiterverbandes. — Kontraktbruch und Schadenersatzfälle in England	78
Wirtschaftliche Rundschau	72	Karteie, Sekretariate. Aus Oberösterreich. — Komitauer Arbeiterssekretariat	79
Arbeiterbewegung. Kartellvertrag der Organisation der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer. — Aus den deutschen Gewerkschaften	74	Andere Organisationen. Die Gewerkschaftszerklüfterer ohne Feigenblatt	79
Kongresse. Norwegischer Gewerkschaftskongress	76	Mitteilungen. An die Gewerkschaftsartelle, betr. Arbeitslorenzählungen. — Aufruf betr. „Correspondenzblätter“. —	
Vohubewegungen. Ein Heimarbeiterstreit in Wien	76	Wählung der Generalkommission für Monat Dezember	80

Verlegung der Generalkommission und Redaktion.

Das

Bureau der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

sowie die

Redaktion des „Correspondenzblatt“ der Generalkommission

befindet sich in

Berlin SO. 16, Engelufer 15 (Gewerkschaftshaus).

Das „Correspondenzblatt“ erscheint nunmehr regelmäßig Sonnabends; es ist in der Postzeitungsliste unter der neuen Nummer 1707 eingetragen.

Alle für die Generalkommission bestimmten Briefe und Sendungen sind zu adressieren an

Carl Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15;

alle für die Generalkommission und den Verlag des „Correspondenzblatt“, sowie „L'Operaio Italiano“ bestimmten Geldsendungen an S. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15;

alle für die Redaktion des „Correspondenzblatt“ bestimmten Briefe und Sendungen an Paul Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Alle für das Central-Arbeiterssekretariat bestimmten Briefe und Sendungen sind bis zum 1. April dieses Jahres zu adressieren an C. Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Bei Sendungen ist stets der Empfänger persönlich namhaft zu machen. Adressierungen einschriebener Briefe und Wertsendungen an die „Generalkommission“, „Redaktion“, „Central-Arbeiterssekretariat“ etc. sind ungenügend und haben stets Zeitverlust, häufig Nichtauslieferung der Sendungen zur Folge.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Vorsitzender.

Gewerkschaftsbewegung und Bodenreformer.

In den Kreisen der Gärtnerarbeiter ist ein Streit über die gewerkschaftliche Bewertung der Bestrebungen der deutschen Bodenreformer entbrannt, der weit über diesen Beruf hinaus für alle Gewerkschaften von Interesse sein dürfte. Die deutsche Bodenreformbewegung, von einer Gruppe bürgerlicher

Kommunalpolitiker unterhalten und Angehörige der verschiedensten Parteien in sich vereinigend, erstrebt die Beseitigung des Charakters des Grund und Bodens als Handelsobjekt und Quelle privater Bereicherung. Sie verlangt insbesondere: Besteuerung des Grund und Bodens nach seinem gemeinen Wert mit Verkaufrecht der Gemeinde bezw. des Staats sowie dem Recht der Enteignung, — ferner die Ueberführung der

jog. Zuwachsrent: an die Gemeinde bzw. den Staat, also Ausbarmachung des Wertzuwachses für das Volksganze. Sie bekämpft also den Bodenwucher, sowohl die Spekulation in Grundbesitz, die auf die Aneignung des durch gesellschaftliche Verhältnisse (kulturelle Verbesserungen, Entwicklung des Verkehrswezens, Wachstum der Städte) entstandenen Wertzuwachses gerichtet ist, als auch den Mietzinswucher, der sich am Arbeitslohn und Arbeitseinkommen der Arbeiter und Bürger bereichert. Sie erstrebt die Verallgemeinerung des Bodens als Gemeinde- und Staatseigentum und Bebauung desselben von Gemeindegewegen.

Der allgemeine deutsche Gärtnertag in Hannover, der im Anschluß an die Generalversammlung des allgemeinen deutschen Gärtnervereins einberufen worden war, hatte, nachdem die letztere den Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands abgelehnt hatte, nach einem Referat des Herrn Ad. Damaschke über die „Bodenreformbewegung“ beschlossen, diese nach Kräften zu unterstützen. Die stöderische Zeitung des Allg. deutschen Gärtnervereins scheint sich diese Sympatierevolution nur bestellt zu haben, um daraus ein Recht abzuleiten, den Gewerksverein in ein fremdes Fahrwasser zu bringen. Dem bald nach dem Gärtnertag beschloß der Vorstand, den Verein als Mitglied des Bundes der Bodenreformer anzumelden.

Dieser Beschluß hat nicht allein in den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Gärtner Entrüstung hervorgeufen, weil er naturgemäß ein neues Hindernis für den noch immer erhofften beruflichen Zusammenschluß der beiden Gärtnerorganisationen bilden muß, sondern auch Widerspruch in den eigenen Reihen des Gärtnervereins erregt. Die Generalversammlung der „deutschen Gärtner-Vereinigung“ zu Hamburg zog u. a. daraus,

„daß der „Allg. deutsche Gärtner-Verein“ durch seinen Beitritt zum „Bund deutscher Bodenreformer“, einer den gewerkschaftlichen und beruflichen Aufgaben völlig fernstehenden politischen Organisation, seinen angeblichen Zentralitätsstandpunkt gänzlich verleugnet hat, zugleich aber sich der wirklichen Gewerkschaftsbewegung scharf gegenüberstellt“, den Schluß, daß weitere Einigungsverhandlungen mit dieser Organisation zwecklos seien. Die Nordwestdeutsche Gauvereinigung dieses Vereins hat eine Protestresolution gegen diesen Vorstandsakt beschlossen, die die Bestrebungen der Bodenreformer als Sonderblindeteien mit Mißtrauen beurteilt, weil sie meist darauf hinausgehen, die politische Vertretung der deutschen Arbeiterklasse, die Sozialdemokratie, zu bekämpfen.

Natürlich tritt die Redaktion der „Allg. Deutschen Gärtner-Ztg.“ sofort mit einigen Artikeln über den hohen Wert der Bodenreformbewegung für die Arbeiter als Mieter auf den Plan. Sie setzt es denjenigen, die es noch nicht wissen sollten, auseinander, wie der Bodenwucher und die Mietzinstreiberei die deutsche Gewerkschaftsbewegung um einen Teil ihrer Erfolge prellen. Sie weist ferner auf die spezielle Bedeutung der Bodenreform für den Gärtnereberuf hin, für den der Boden ja das hauptsächlichste Arbeitsmittel bildet. Darin stehen nun freilich die Gärtner keineswegs allein, denn auch für andere Berufe (Bergarbeiter, Baugewerbe, Stein-, Ziegelei-, Porzellan-, Glasarbeiter usw.) bildet der Boden und seine Bestandteile das Arbeitsmittel, und ziehen wir weiter die Bodenerzeugnisse in den Interessentkreis hinein, so giebt es nahezu keinen Beruf, der nicht direkt oder indirekt an der Bodenfrage als Produzent interessiert ist.

Ist aber deswegen, weil der Boden für zahlreiche Berufe das Arbeitsmittel bildet, die Bodenfrage eine

gewerkschaftliche Frage, die des direkten Eingreifens der gewerkschaftlichen Organisationen bedarf? Es hieße den Kreis der gewerkschaftlichen Aufgaben sehr weit ziehen, wenn man diese Frage bejahen wollte. In der Gewerkschaft kämpft der Arbeiter als Verkäufer seiner Arbeitskraft. Für sie einen möglichst hohen Preis unter möglichst günstigen und gesicherten Arbeitsbedingungen zu erzielen, das ist seine gewerkschaftliche Aufgabe. Die Umgestaltung des Eigentumsrechtes an den Arbeitsmitteln, am Kapital, an Grund und Boden, an den Maschinen, Werkzeugen zc. liegt außerhalb des gewerkschaftlichen Aufgabenbereichs; sie ist eine politische Aufgabe und in ihrer Tendenz rein sozialistisch. Der sozialistisch geschulte Gewerkschaftler ist gewöhnt, diese Aufgabe der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu überlassen, deren vornehmste Programmforderung sich mit derselben deckt. Der Vorstand des „Allg. Deutschen Gärtnervereins“, der den Anschluß an die deutschen Gewerkschaften ablehnt, weil in ihren Kreisen angeblich für sozialdemokratische Grundsätze Propaganda gemacht werde, schließt sich um einer rein sozialistischen Forderung, der Vergesellschaftung der Arbeitsmittel, willen, direkt einer Reformerguppe an, deren einziger Vorzug in seinen Augen darin zu bestehen scheint, daß er sich zur Sozialdemokratie, trotz Annahme ihres wichtigsten Prinzips, in bewußten Gegensatz stellt. Dafür verleugnet dieser Vorstand die gewerkschaftliche Einheit der Arbeiterbewegung.

Aber auch die Bekämpfung des Mietwuchers liegt außerhalb der Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung.

Die möglichst günstige Verwertung des Arbeitslohnes zu erreichen, ist Aufgabe der Genossenschaftsbewegung, welche auch die Einschränkung des Mietwuchers erstrebt. Gewerkschaftliche Konsum-, Bau-, Spar- und andere Genossenschaften zu errichten, wäre ein Unding, weil hier die Ausbeutung den Arbeiter nicht als Gewerbegehilfen, als Fabrikarbeiter im engeren Sinne oder als Lohnarbeiter im allgemeinen, sondern als Konsument, als Mieter zc. trifft. Hier treffen seine Interessen gegenüber dem Warenbesitzer mit anderen Käufern, gegenüber dem Hausbesitzer mit anderen Mietern zusammen; ihre wirksame Vertretung erheischt die Vereinigung aller gemeinsamen Interessen in derselben Organisation. Wie es verfehlt wäre, katholische, evangelische, sozialdemokratische und freisinnige Konsumvereine zu gründen, so wäre es auch töricht, sich nur als Arbeitermieter, Beamtenmieter zc. zusammenzuschließen. So gewiß es die Pflicht jedes klassenbewußten Arbeiters ist, sich gegen den Wucher in jeder Form, auch gegen den Mietwucher zu wehren, so wenig folgt hieraus, daß dies eine gewerkschaftliche Aufgabe ist. Denkende Gewerkschaftler betätigen diese Pflicht praktisch in der Genossenschaftsbewegung; sie haben dies schon lange getan, ehe die „Allg. deutsche Gärtner-Ztg.“ die große Entdeckung machte, daß „die gewerkschaftlich organisierte, sonst in wirtschaftlichen Fragen doch verhältnismäßig hoch gebildete und intelligente deutsche Arbeiterklasse in dieser behandelten Frage noch mit verbundenen Augen umherirrt.“

Natürlich reicht der Einfluß der Genossenschaftsbewegung allein nicht aus, die Uebermacht der Bodenbesitzer zu beseitigen. Zur wirtschaftlichen Gegenaktion durch genossenschaftliche Arbeit muß die politische Bekämpfung treten. Und alle die gesellschaftlichen Verhältnisse und gesetzlichen Vorrechte zu ändern und zu beseitigen, welche die besitzenden Klassen privilegieren, solchen Wucher unter dem Scheine des Rechts zu vollziehen, ist Aufgabe der politischen Bewegung, die auch die Bestrebungen der Bodenreformer umschließt. Der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, der nicht die Gewerkschaft für diese Bestrebungen in Bewegung setzt,

läuft deshalb noch keineswegs mit verbundenen Augen umher. Er unterstützt vielmehr diejenige Partei, die prinzipiell den Boden in jeder Form bekämpft und in allen gesetzgebenden Körperschaften für die Forderung der Expropriation des Privatbesitzes an Grund und Boden konsequent eingetreten ist. Bürgerliche Kreise, die für Gemeindegut schwärmen, mögen bei der Wahl bürgerlicher Parteien sehr darüber in Verlegenheit geraten, welcher sie ihre Stimme geben dürfen, denn für Bergemeindlichung des Privateigentums tritt keine derselben prinzipiell und ohne Einschränkung ein. Gewerkschaftlich organisierte Arbeiter wissen indes, daß einzig und allein die sozialdemokratische Arbeiterpartei diese Forderung vertritt. Sie stehen daher nicht außerhalb der Bodenreformbewegung, sondern sie sind die einzig konsequenten Bodenreformer, indem sie die Partei der Boden-Expropriation unterstützen.

Dieser Partei gegenüber ist der „Bund der deutschen Bodenreformer“ nichts anderes, als was der „Allg. deutsche Gärtnerverein“ den Gewerkschaften gegenüber ist, — eine Sonderorganisation, — ein politischer Sonderbund bürgerlicher Struktur. Wenn bürgerliche Kreise sich am proletarischen Charakter der Sozialdemokratie stoßen, und hübsch unter sich bleiben wollen, so soll man sie daran nicht hindern; die Arbeiterbewegung wird auch ohne sie fertig. Daß aber Arbeiter, die sich gewerkschaftlich geschildert, diese bürgerliche Absonderung stärken, beweist einen Mangel an Klassenbewußtsein, der bedauerlich bleibt. Der Anschluß des „Allg. Deutschen Gärtnervereins“ an den „Bund der Bodenreformer“ ist auch nicht anders zu verstehen, als die Proklamation eines abhässlichen Gegenstückes zur modernen Arbeiterbewegung. Man will gewerkschaftlich wirken, aber nicht mit den angeblich sozialdemokratisch verrufenen Gewerkschaften in einen Topf geworfen werden. Man will für sozialistische Prinzipien eintreten, aber ja nicht als Sozialdemokrat. Daß die Gegner lediglich nach den Grundsätzen und Handlungen urteilen und nicht zögern, alles sozialdemokratisch zu nennen, was ebenso oder ähnlich handelt, wie Sozialdemokraten handeln müssen, das hat der Allg. Deutsche Gärtnerverein ja bereits auf gewerkschaftlichem Gebiete erfahren. Auch seine praktische Bodenreformbeteiligung wird ihn bald in den Ruf als politischer Umstürzler und Feind des Eigentums bringen.

Der Versuch, die Bestrebungen des Bundes der Bodenreformer als nichtpolitische, sondern rein wirtschaftliche festzustellen, ist unseres Erachtens völlig mißglückt. Eine Bewegung, welche eine grundsätzliche Aenderung der Besitzverhältnisse, eine Verdrängung des Privatbodenbesitzes durch Gemeindegutbesitz, ein gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinden, Besteuerung des Grund und Bodens nach dem gemeinen Wert und das Recht der Expropriation erstreben, die weiter die Aneignung der sogenannten Zuwachsrente durch Gemeinde und Staat verlangen, — eine solche Bewegung ist eine eminent politische Bewegung. Daß sie Anhänger der verschiedensten Parteien vereinigt, macht sie nicht unpolitisch, sondern höchstens interparteilich. Ihre Forderungen sind aber nichts anderes als Teile politischer Parteiprogramme, die ebenfalls nur auf rein politischem Wege zu verwirklichen sind. Ob sie konsequenter als ähnliche Forderungen bürgerlicher Parteien, ob sie verwässerter als die Programmforderung der sozialdemokratischen Partei, — ob sie ein möglicher oder unmöglicher Kompromiß diverser Programme sind, das möge hier ununtersucht bleiben. Der politische Charakter der Forderungen und Bestrebungen des Bundes der Bodenreformer liegt aber ganz zweifellos zu Tage, — ihn zu leugnen, muß Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit oder Ehrlichkeit des Abstreitenden erwecken. Es gewinnt den

Anschein, als seien sich die Verantwortlichen dieses Anschlusses über die Konsequenzen ihres Tuns nicht klar oder als wollten sie dieselben den Mitgliedern künstlich verschleiern. Dagegen entschieden zu protestieren, wird Sache derjenigen Mitglieder sei, die mit dem eigenmächtigen Schritt ihres Vorstandes nicht einverstanden sind.

Zum Schluß noch eine kleine Reminiszenz. Es ist gewiß sehr löblich, daß die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“ für die Bekämpfung des Wuchers, der sich am Lohn armer Arbeiter bereichert, in die Schranken tritt. Wir sind die Letzten, die ihr daraus einen Vorwurf machen, wenn wir auch ihre Taktik, die bürgerliche Bodenreformbewegung zu fördern, nicht billigen. Aber es giebt auch noch so viel des Wuchers auf anderen Gebieten, der nicht weniger als der Mietwucher das wirtschaftliche Interesse der Arbeiter schädigt. Wir nennen da vor allen den Lebensmittelwucher, der sich der Schutzölle bedient, um den ärmsten Arbeiter in höherem Maße tributpflichtig zu machen. Als aber die „Allgem. Deutsche Gärtnerztg.“ für höhere Schutzölle auf gärtnerische Produkte eintrat, da dachte sie nicht an die Beeinträchtigung, die die Kaufkraft der Arbeitslöhne durch die Preisvertenerung infolge der höheren Zölle erfahren mußte. Warum trat sie damals die Interessen der gesamten Gewerkschaften, für die sie hier zu kämpfen vorgiebt, mit Füßen, um für Sonderinteressen einiger Gärtnerunternehmer das Panier zu entfalten? Warum vergaß sie damals, worauf sie sich heute beruft, daß die Lebensmittelpreise enorm gestiegen sind, weit mehr, als die Löhne? Warum begünstigte sie den Zollwucher, der vielleicht nicht ganz so einträglich, wie der Bodenwucher, aber darum nicht weniger verwerflich ist? Die „Allg. Deutsche Gärtnerztg.“ wird ihre Gründe aus dem Arsenal der Gärtnerunternehmer holen müssen, um ihren Lesern diesen Zwiespalt ihrer Natur begreiflich zu machen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag hat am 13. Januar seine Verhandlungen wieder aufgenommen. Er erledigte zunächst die zum Zolltarifgesetz gehörigen Resolutionen und Petitionen, darunter (16. Januar) eine Resolution der sozialdemokratischen Partei, betr. die reichsgesetzliche Regelung der Gefängnisarbeit, die die Reichstagsmehrheit aus formellen Gründen ablehnte, weil sie sich scheute, in das Ressort der Einzelstaaten einzugreifen. Am 19. Januar begann die erste Beratung des Etats, der für das verflossene Jahr mit 48 Mill. Mk. Defizit abschloß (eine bisher nie erreichte Höhe) und auch für das Jahr 1902 ein vielleicht noch beträchtlicheres Defizit in Aussicht stellt. Diese Beratung, die bis zum 23. Januar dauerte, war reich an sensationellen Zwischenfällen, deren Höhepunkt eine packende Rede Debelns an die deutsche Nation und eine Präsidentenkrisis bildeten. Beide Ereignisse standen in direktem Zusammenhang zu einander und zu der an Sensation unübertroffenen Kruppaffaire, in deren Verlauf auch der deutsche Kaiser und der Kronprinz die Sozialdemokratie in scharfen Reden angegriffen hatten. Als Abg. v. Bollmar in der Generaldebatte auf diese Angriffe eingehen wollte, schnitt ihm der Präsident v. Ballestrem unter der Begründung, daß über den toten Ehrenmann Krupp nicht geredet werden dürfe, das Wort ab, obwohl v. Bollmar mehrfach erklärte, nicht über Krupp, sondern über die vom „Reichsanzeiger“ beglaubigten Kaiserreden sprechen zu wollen und sich dabei auf eine von v. Ballestrem selbst eingeführte

Dieses Geständnis ist zu reizend, um es der Vergessenheit anheim fallen zu lassen. Es beweist, daß Minister Möller das Handwerk durch die Arbeit retten will, indem er ihnen, natürlich den Handwerkern, den Mühsiggangsteufel austreiben will. Hierin hat er offenbar recht, daß mehr Handwerker durch ihren Mühsiggang, als durch ihre Hände Arbeit zu Grunde gegangen sind. Aber deshalb brauchte er wirklich nicht gleich ein Gegner des Maximal-Arbeitstages der Arbeiter zu sein, der die Handwerker ja keineswegs an freiwilliger Arbeit hindert. Der Maximal-Arbeitstag schützt ja lediglich die Lohnarbeiter vor einem Uebermaß von Arbeit, das ihn nicht empforteigen läßt, sondern gesundheitlich und wirtschaftlich schädigt. Und einen Maximal-Arbeitstag für die Handwerksmeister giebt es bekanntlich in Möllers Bereich nicht. Hoffentlich zieht der Minister die Kuganwendung aus seiner Rede, indem er ein Gesetz zur Bestrafung des Mühsiggangs, das eine täglich mindestens achtstündige Beschäftigung für Handwerksmeister nebst zweistündigem Weitersteigen vorschreibt, erläßt. Dann wird das Handwerk hoffentlich bald „oben“ sein!

Achtstundenbewegung in den französischen Staatsbetrieben.

Wir berichteten schon (in Nr. 50) über die Anordnung des Marineministers Pelletan, in den Artilleriewerkstätten des Arsenal von Toulon und in dem Atelier für Seeartillerie in Vortier einen Versuch mit der Einführung des Achtstundentages zu machen. Die Versuche begannen am 1. November und haben ein so befriedigendes Resultat geliefert, daß der Minister die Einführung des Achtstundentages in allen ihm unterstehenden Arsenalen und Etablissements beschlossen hat. Dieser Beschluß ist am 15. Januar in Kraft getreten. Im Circular des Ministers, welcher diese Reform anzeigt, heißt es: „Um alle Wirkungen zu realisieren, welche man berechtigt ist, von dieser neuen Organisation zu erwarten, muß das mit der Direktion und der Ueberwachung der Ateliers beauftragte Personal dem Beginne und dem Aufhören der Arbeit beiwohnen.“

Die Freude über diese Verallgemeinerung des Achtstundentages ist eine sehr lebhaft unter den hieran beteiligten Arbeitern. In Toulon fand deswegen eine bedeutende Manifestation statt (Anzug mit den roten Fahnen der Syndikate unter Musikbegleitung, etc.); dem Marinepräfecten wurde von Seiten der Delegierten eine Dankesadresse für den Minister überreicht; der Präfect hielt eine vernünftige kurze Ansprache, in welcher er die Ansicht aussprach, daß es jetzt Sache der Arbeiter sei, zu beweisen, daß sich die Quantität an Arbeit, trotz der Unzulänglichkeit des Materials, nicht in empfindlicher Weise vermindert habe etc. Nur bedauerte der Präfect, daß sich neben den roten Fahnen nicht auch die dreifarbige Landesfahne befände.

Während die Festsetzung der Arbeitsstunden in manchen Etablissements zur Zufriedenheit der Arbeiter geregelt wurde, sind die in Cherbourg sehr unzufrieden; mehr als 2000 Arbeiter protestierten dort gegen die Maßnahmen der reaktionären Marinebehörde; die Arbeiter wünschen von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 11 $\frac{1}{2}$ und von 1 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr zu arbeiten und ihr Mittagessen einzunehmen, wo es ihnen beliebt, vor Allem bei sich selbst; die Marinebehörde will den Arbeitern das Verlassen des Arsenal mittags verbieten, um so die von den katholischen Schwestern geleiteten Speisewirtschaften zu begünstigen. Die Arbeiter protestieren und haben den Marineminister hiervon telegraphisch benachrichtigt.

Die Initiative des Marineministers hat auch die Tabak-Arbeiter und Arbeiterinnen veranlaßt, den Achtstundentag zu fordern. Bekanntlich existiert in Frankreich das Tabakmonopol und ist das ganze Personal in Staatswerkstätten beschäftigt; da durch die Einführung

neuer Kleinmaschinen das Personal seit 12 Jahren um ein Viertel reduziert wurde, so wird der Achtstundentag verlangt mit gleichzeitiger Erhöhung des Stücklohnes um ein Zehntel (außerdem verlangten sie Pensionsberechtigung nach 15-jähriger Dienstzeit). Die Tabakmanufakturen unterstehen dem Finanzministerium. Die sozialistische Kammerfraktion wurde ersucht, diese Forderung in die Hand zu nehmen. Am gleichen Tage empfing die sozialistische Fraktion noch Delegationen der Postagenten (wegen verlangter Reformen) und der Bergarbeiter (betreffs der Forderung eines Staatszuschusses von 250 000 Francs zum Ankauf der aufgegebenen Mine von Bourhors). P. Fr.

Ein schweizerisches Gesetz gegen die Tuberkulose.

Im Kanton Graubünden ist am 1. Januar ein Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose in Kraft gesetzt worden, das folgende Bestimmungen enthält: Der Todesfall einer mit Tuberkulose behafteten Person ist vom Arzte sofort dem Bezirksarzte anzuzeigen, eventl., wenn der Verstorbenen sich nicht in ärztlicher Behandlung befand, durch den Hausherrn oder dessen Stellvertreter an den Ortsvorstand, der dann seinerseits die Anzeige an den Bezirksarzt weiter zu leiten hat. Der Bezirksarzt hat dann die Desinfizierung der vom Verstorbenen benutzten Räume, Kleider, Wäsche, Betten etc. zu veranlassen. Bei häufigerem Vorkommen von Todesfällen infolge tuberkulöser Erkrankungen unter der einheimischen Bevölkerung hat der Bezirksarzt der Ursachen nachzuforschen und die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse anzustreben. Die zuständigen Behörden und Verwaltungen haben dahin zu wirken, daß in Schulen, Kirchen und sonstigen öffentlichen Anstalten, auf Bahnhöfen und in Eisenbahnwagen nicht auf den Boden gespuht, die Straßen vor ihrer Reinigung durch Stehren bespritzt, die Eisenbahnwagen täglich feucht gereinigt und periodisch mit einem desinfizierenden Mittel aufgewaschen werden. Das kantonale chemische Laboratorium untersucht auf ärztliche Empfehlung und gegen eine mäßige Gebühr das Sputum von Mantonseimwohnern auf Tuberkelbazillen hin. Kurorte für Lungenfranke und Uebergangsstationen haben besondere, den Verhältnissen entsprechende Bestimmungen aufzustellen. — In der Schweiz bestehen 6 Lungenstationen, von denen jedes einem Kanton gehört; die Errichtung 9 weiterer Lungenstationen ist projektiert, wovon je eines auf die Kantone Waadt und Neuenburg entfällt, die zu den zwei schon vorhandenen hinzukommen. In Davos, dem internationalen Hauptkurort in der Schweiz für Lungenfranke, besteht ein besonderes Lungenanatorium für Deutsche. Z.

Der elfte Jahresbericht des Arbeitsamtes von Neu-Seeland konstatiert, daß das Berichtsjahr von 1901 bis 1902 ein günstiges war für die Industrie und die Arbeiterchaft Neu-Seelands. Nur im Schuhmacher-gewerbe, und teilweise in der Metallindustrie, war schlechter Geschäftsgang vorherrschend gewesen. In den Betrieben, welche dem Fabrikgesetz unterstehen (alle, in denen zwei oder mehr Arbeiter beschäftigt sind) waren anfangs 1902: 55 395 Personen beschäftigt gegen 29 879 Personen im Jahre 1895. Die Zahl der Unternehmungen beträgt 7203. Das neu-seeländische Fabrikgesetz wurde im Jahre 1901 in mancher Hinsicht ergänzt, doch, sagt der Sekretär des Arbeitsamtes, sind noch weitere Abänderungen desselben nötig. Die Beschäftigung jugendlicher Personen bedarf dringend einer strengeren Regelung. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ist zwar verboten, doch findet sich in manchen Unternehmungen eine solche Anzahl jugendlicher Arbeiter vor, die in gar keinem Verhältnis zur Zahl der gleichzeitig beschäftigten Erwachsenen steht. Erlaubnisscheine zur Beschäftigung von

Parlamentspraxis berief. Dieser Gewaltakt des Reichstagspräsidenten war um so unerhörter, als er tags zuvor den Centrumsredner ungehindert über das Zwinemünder Staisfertelegramm hatte sprechen lassen. Aber diesmal ereilte ihn das Verhängnis. Am 22. Januar nahm Abg. Veibel das Wort zu einer Rede, die sich zu einem flammenden Protest gegen die kaiserlichen Kritiken entwickelte und in niederschmetternder Anklage gegen das heute sich breitmachende Strebertum der herrschenden Massen, gepaart mit Charakterlosigkeit, Feigheit und Habsucht, zum Erlösungsschrei des deutschen Volkes wurde. Der ganze Reichstag lag im Banne der gewaltigen Wirkung dieser Rede, und der Präsident war unfähig, den Redner zu hindern. Seine Passivität war ein Sieg der mit Füßen getretenen Redefreiheit des Parlaments. Zwei Tage später legte Graf v. Ballestrem das Präsidium nieder, angeblich infolge einer Kritik der konservativen Presse über seine Haltung gegenüber v. Vollmar. Die Flut kaiserlicher Auszeichnungen, die alljährlich der Januar bringt, entschädigte ihn durch die Verleihung eines vererblichen Titels im preussischen Herrenhaus.

Eine andere Ueberraschung in dieser Debatte war die Ankündigung des Reichskanzlers, daß die Reichsregierung sich entschlossen habe, mehrfachen Wünschen des Reichstages folgend, einen Gesetzentwurf zur Sicherung des Wahlgeheimnisses vorzulegen. Daß dies lediglich geschieht, um den üblen Eindruck der Füllepoche und der Vergewaltigungen des Reichstages für die kommenden Wahlen zu verwischen, steht außer Zweifel. Eine sozialpolitische Wahlrede hielt auch der Reichskanzler gegenüber v. Vollmar, obwohl dieser die Sozialpolitik gar nicht behandelt hatte. Herr v. Bülow berief sich auf die sozialen Taten der Hohenzollern, auf eine höfliche Diplomatenrede englischer Friendly Society-Vertreter anlässlich ihrer Studienreise in Deutschland, auf ein Urteil des französischen Erministers Millerand u. a. mehr. In seinem Eifer, den Kaiser als Mann der Initiative zu zeichnen, beging er aber eine Indiskretion, die ihm auf der rechten sehr übel vermerkt wurde. Er führte ein Urteil Millerands an, daß in Frankreich die Bourgeoisie der Sozialpolitik ablehnend gegenüberstehe. Durch einen Zwischenruf „Ganz wie bei uns“ veranlaßt, fügte er hinzu, daß der Kaiser dieselbe Bemerkung auf den Mund des bezüglichen Altensüßes geschrieen habe. Das war natürlich den bürgerlichen Parteien höchst unbequem, und der alte Kardorff mußte auftreten, um den Eindruck dieser kaiserlichen Kritik abzuschwächen. Wie wenig seine Verlegenheits-erklärungen die Wahrheit verschleiern können, beweist die „Deutsche Industrie-Ztg.“, das offizielle Organ des Centralverbandes deutscher Industriellen, welche zu derselben Zeit eine Eingabe dieses Unternehmerverbandes gegen jede Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiterinnen veröffentlicht.

Am 29. Januar soll die Neuwahl des Präsidenten vorgenommen werden. Darnach soll die Beratung des Gesetzentwurfs betr. Phosphorzündwaren, sowie die zweite Lesung des Kinderschutzgesetzes beginnen.

Neue Arbeiterschutzverordnungen werden offiziös angekündigt. Wie die „Tägl. Rundschau“ berichtet, handelt es sich um eine Ausdehnung der Konfektionsverordnung auf alle Konfektionswerkstätten, ferner um Erweiterungen des Arbeiterschutzes in Ziegeleien, Bleifarben- und Bleizuckerfabriken, in Sechsträumen, Gummi- und Steinbergwerken, sowie um neue Bestimmungen für Meiereien. Endlich soll ein neuer Gesetzentwurf über die Tabak- und Cigarrenhausindustrie in Bearbeitung sein. Das genannte Blatt schreibt darüber folgendes Nähere:

Durch die kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897 ist der wesentliche Inhalt der §§ 135—139 der Ge-

werbeordnung über die Einschränkungen der Beschäftigungen von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Fabriken (Dauer der Arbeit, Einhaltung von Arbeitspausen etc.) auf diejenigen Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion ausgedehnt worden, in welchen die Anfertigung von Kleidern und Wäsche im Großen erfolgt. In anderen Konfektionswerkstätten, in denen nur auf Bestellung nach Maß für den persönlichen Bedarf des Bestellers gearbeitet wird, erschien zur Zeit des Erlasses jener Verordnung eine Regelung der Arbeitsverhältnisse der Frauen und jugendlichen Arbeiter nicht erforderlich. Nach wiederholten Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten an verschiedenen Stellen des Reiches sind indessen in den Maßgeschäften der Damenkonfektion Arbeitszeiten von übermäßiger Dauer so häufig festgestellt worden, daß die Beseitigung dieses Uebelstandes ernstlich ins Auge gefaßt werden muß. Das Reichsamt des Innern hat daher zunächst bei der königlich preussischen Regierung die Erörterung der Frage angeregt, ob es sich empfiehlt die §§ 135 ff. der Gewerbeordnung nimmeh auch auf die Maßgeschäfte der Damenkonfektion und der Kleiderverfertigung auszudehnen. In Verfolg dieser Anregung hat der preussische Handelsminister bereits gutachtliche Äußerungen der Regierungspräsidenten hierüber eingefordert. Vorbereitet wird im Reichsamt des Innern ferner der Erlaß neuer Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Meiereien und Anlagen zur Sterilisierung von Milch, über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, über die Einrichtung und den Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken, ferner der Erlaß einer kaiserlichen Verordnung, durch welche die §§ 135 ff. der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Tabakindustrie ausgedehnt werden. Entwürfe zur Erneuerung der Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Sechsträumen und dergl., über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Gummiwarenfabriken und über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern auf Steinkohlenbergwerken sind dem Bundesrat bereits zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Nach der Erledigung des dem Reichstage bereits zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzentwurfes über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben wird voraussichtlich baldigst ein Gesetzentwurf über die Heimarbeit in der Cigarrenindustrie ausgearbeitet werden.

Es ist eine alte Erfahrung, daß vor den Reichstagswahlen der sozialpolitische Regierungstarren wie geschmiert fährt. Nur fehlt für uns die wichtigste aller Arbeiterschutzreformen — ein gesichertes Koalitionsrecht! Wie steht es damit?

Handelsminister Müller hat sich als Gegner des Maximal-Arbeitstages bekannt. In einer Festrede im Stölmer „Gürzenich“ anlässlich der feierlichen Eröffnung der rheinischen Meisterkurse erging sich der Minister zunächst in Betrachtungen über die Zukunft einzelner Handwerke, wobei er die Rettung des Handwerks bildlich durch Rettungsleitern darstellte. Er erklärte: „Eine Schuhfabrik wird den Handwerker nie verdrängen können (?); ich will damit nicht behaupten, daß sich der Handwerker zum Fabrikanten emporschwingen kann. Der Staat soll nur recht zahlreiche Leitern zum Emporstiegen anschaffen.“ Vielleicht wirft sich dann Herr Müller auf die einträgliche Leitersfabrikation! Damit aber führte er weiter aus: „Die Nützigkeit soll nach allen Richtungen gefördert werden. Dies ist einer der Gründe, weshalb ich ein Gegner des Maximal-Arbeitstages bin; denn ohne Ueberanstrengung wird sich Niemand aus seinen Verhältnissen emporarbeiten. Ich behaupte, sehr wenige Menschen gehen an der Arbeit zu Grunde, vielmehr aber am Müßiggang.“

Mindern zwischen 14 und 16 Jahre wurden im Berichtsjahr für 1250 Knaben und 1195 Mädchen ausgegeben. In der Landwirtschaft werden trotz des Verbotes schulpflichtige Kinder beschäftigt; der Sekretär wünscht eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen, um dies für die Zukunft auszuschließen, ebenso wünscht er die Wiederaufnahme der früher im Fabrikgesetz enthaltenen Bestimmungen, daß die Ueberzeitarbeit der Frauen und jugendlichen Personen von der vorherigen Bewilligung der Fabrikinspektoren abhängig gemacht wird; jetzt sind die Unternehmer nur verpflichtet, ein Register über die Ueberzeitarbeit zu führen. (Die Anzahl der Ueberstunden, die in einem Jahre eine weibliche oder jugendliche Person machen darf, ist eine beschränkte.) In den vier bedeutendsten Städten Neu-Seelands werden von Frauen und jugendlichen Personen im Berichtsjahr die folgenden Ueberstunden insgesamt gearbeitet:

Auckland	65 182 Ueberstunden,
Wellington	77 476 "
Christchurch	79 448 "
Dunedin	82 813 "

Die Ueberstundenarbeit in den andern Orten war von geringerer Bedeutung. Immerhin ist aus diesen Zahlen zu ersehen, daß das Ueberzeitwesen recht entwidelt ist und die Unternehmer auf diese Weise den gesetzlichen Achtstundentag einfach zunichte machen. Die Regierung unterstützt die Arbeitslosen (in Form von Gaben an Lebensmittel und Reisekosten-Vorschuß) und hat die Arbeitsvermittlung organisiert. Arbeitslose, die in privaten Betrieben keine Arbeit finden können, werden bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt oder können sich als Landwirte niederlassen, wozu die Regierung die Mittel bietet. In dem Zeitraum von 1891 bis März 1902 wurden insgesamt 28 678 Arbeitslose mit 64 836 Angehörigen vom Departement of Labour unterstützt. — Das Zwangsschiedsgericht in Arbeitsstreitigkeiten hat im Berichtsjahre in 182 Fällen seine Wirksamkeit ausgeübt. Davon betrafen 67 Fälle gewerbliche Streitigkeiten, 17 Fälle die Unfallentschädigung, 58 Fälle die Durchführung von gesetzlich festgelegten Arbeitsbedingungen u. s. w.

D. Fehlinger.

Berichtigung. Ein sinnentstellender Satzfehler hat sich in dem Artikel über „Staufmännische Schiedsgerichte“ (Nr. 4) auf Seite 52 des „Corr.-Bl.“ eingeschlichen. Es soll dort in Spalte 2, Zeile 42, statt „Strantengesetzes“ heißen: „Staufmannsgerichtes“.

Statistik und Volkswirtschaft.

Russische Streitstatistik.

Die Lückenhaftigkeit der behördlichen Streitstatistik ist, wie nachgewiesen, sogar in einem Staate wie Deutschland, wo die amtlichen Organe immerhin eine gewisse Rücksicht gegenüber der Öffentlichkeit nehmen müssen, eine so starke, daß das ganze behördliche Material in ein sehr zweifelhaftes Licht gerückt wird. Wie sollte nun aber eine Streitstatistik irgend einen namhaften Wert besitzen, die außerhalb aller Öffentlichkeit gepflegt wird, wo auch die geringsten Garantien einer gewissenhaften behördlichen Arbeit fehlen? So liegen jedoch die Dinge in Rußland! Deutlicher kann wohl die Tatsache, daß die Centralregierung über die Vorgänge im Lande nur schlecht informiert ist, nicht demonstriert werden, als wie durch ihre Statistik, die ein Bild über die wirtschaftlichen Konflikte geben soll. Eine Statistik im wahren Sinne des Wortes liegt ja nicht vor; statistische Veröffentlichungen zur Arbeiterfrage finden

nur selten das Tageslicht; daß aber die Regierung sich so etwas wie eine Streitstatistik angelegt hat, geht aus der Denkschrift des Finanzministeriums über die Gewährung der Koalitionsfreiheit hervor, der eine Tabelle über die Ausstandsbewegung im Jahre 1901 beigelegt ist. Die dort mitgeteilten Zahlen sind jedenfalls von den Fabrikinspektoren gesammelt, die wie bekannt wird, überhaupt zur Ausarbeitung der Denkschrift vieles beigetragen haben sollen. Auf dieser Tabelle steht uns noch eine andere aus den Jahren 1895—1897 zur Verfügung, die einer Denkschrift des Ministers des Innern an den Reichsrath über die Verstärkung der Polizeieinheiten in den Industriedistrikten entnommen ist. Beide Tabellen sind nur schwer vergleichbar, denn die zweite giebt nicht nur die Ziffern der Streikenden an, sondern auch die „Störer der öffentlichen Ordnung“. Dem Polizeiminister kam es vor allem darauf an, den gefährlichen Charakter der Fabrikbevölkerung zu beweisen und so liegt wohl der Gedanke nahe, daß der Minister unter die Streikenden auch einfache Tumultanten, die der Polizei in die Quere gekommen sind, gesteckt hat. Wenn also aus den beiden Tabellen keine Schlussfolgerungen gezogen werden können, die Anspruch auf auch annähernde Illustrierung der Wirklichkeitsverhältnisse erheben dürften, so geben die dort mitgeteilten Ziffern immerhin gewisse Andeutungen über den Entwicklungsprozeß, der in den letzten Jahren in der Arbeiterchaft Rußlands um sich greift, und tragen auch manches zum Verständnis der Haltung der Regierung bei. So lassen sie z. B. erkennen, in welchen Teilen des Reiches und in welchen Industriezweigen der Gedanke des wirtschaftlichen Kampfes am meisten gereift ist und dies macht wiederum verschiedene taktische Züge der Regierung verständlich.

Im Jahre 1901 sind, heißt es in der Erläuterung zu der Tabelle des Finanzministeriums, an den 120 Streiks, die in diesem Jahre stattgefunden haben, die einzelnen Gouvernements in folgender Weise beteiligt: das Gouvernment Wilna mit 30, Mohilew 13, Petersburg 12, Moskau 10, Wlatawa und Cherson mit je 6, Grodnia, Kalisch und Perm mit je 4 und die übrigen Gouvernements mit von 1 bis 3. Die Zahl der Streiks in den ersten beiden Gouvernements erklärt sich durch die dort zu gleicher Zeit stattgefundenen Bewegungen in den kleinen Lederfabriken. Auf das Gouvernment Petersburg kommen von der Gesamtzahl der 24 668 Streikenden und 99 548 Streiktage 14 300 Streikende und 41 996 Streiktage, was sich durch die Ausstände in größeren Fabriken mit einer starken Arbeiterzahl erklärt. Nach Petersburg kommt das Gouvernment Wladimir, wo nur drei Streiks gewesen sind, aber mit einer Zahl der Streikenden, die 2224 erreicht. Die Zahl der Streiktage ist besonders groß in dem Gouvernment Wilna, da dort die Ausstände sich in die Länge zogen; ihre Zahl beträgt 17 583. Aus den übrigen Gouvernements würden noch Winst, Mohilew, Moskau, Mjasan und Cherson hervorzuheben sein, wo in jedem die Zahl der Streikenden 500 und die Zahl der Streiktage 1500 übersteigt. Ueber die Beteiligung der verschiedenen Industriezweige an der Ausstandsbewegung macht das Finanzministerium folgende Angaben: „In erster Stelle nach der Zahl der Streikenden und der verlorenen Tage steht die Metallindustrie, in der in 19 Fabriken 5785 Arbeiter 18 487 Tage gestreikt haben. Die zweite Stelle nimmt die Baumwollindustrie mit folgenden Zahlen ein: 19 Fabriken, 5785 Streikende und 18 487 Tage.“

Weiter macht die Denkschrift noch folgende Berechnungen und stellt amtlicherseits die besonders

erfreuliche Erscheinung fest, daß der Kampf meistens um die Verkürzung der Arbeitszeit geführt worden ist. „Die Forderung einer Verkürzung des Arbeitstages,“ schreibt das Ministerium, „war die Ursache des Konflikts bei 30 Ausständen mit 10 334 Streikenden und 44 668 Streiktage. Von diesen 30 Ausständen kommen 20 auf die Massenstreiks der Lederarbeiter im Gouvernement Wilna und 8 auf die großen Streiks der Metall- und Textilindustrie im Gouvernement Petersburg. Das Resultat war in den meisten Fällen ein Nachgeben von beiden Seiten und die Fortsetzung des Betriebes mit den alten Arbeitern. Nur in einem Fall fand die vollständige Entlassung aller bis dahin in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter statt. In vier Fällen hat der Unternehmer ganz nachgeben müssen, in 11 Fällen mußten die Arbeiter ihre Forderungen aufgeben. Außerdem haben aus demselben Grund noch 3 kleinere Streiks stattgefunden, wobei es sich in dem einen Fall um den Wunsch der Administration handelte, die Arbeitszeit zu verlängern, in zwei andern um eine unbedingende Einteilung der Arbeitszeit.“

An zweiter Stelle der Forderungen steht die Frage der Lohnhöhe. „In 23 Fällen kam es zum Streik, weil die Arbeiter nicht mit dem bisherigen Lohn zufrieden waren, in 4 Fällen wollte die Administration die Löhne kürzen und in zwei um den Widerstand der Arbeiter gegen die Bußen.“ Während man bei den Ausständen, zwecks Verkürzung des Arbeitstages, beobachten kann, daß sie am meisten in jenen Industriezweigen um sich greifen, die überhaupt entwickeltere Arbeiter aufweisen, zeigen die Ausstände, die um Lohnaufbesserung geführt worden sind, ein vollständig gemischtes Bild. An solchen sind 12 Gouvernements mit 8 verschiedenen Industrien, 2254 Streikenden und 8748 Streiktage beteiligt. Die näheren Ursachen, die zur Aufstellung der Forderung einer Lohnerhöhung geführt haben, gruppiert das Ministerium in folgenden Gruppen: 1. Bewußtwerden, daß die mit dem Unternehmer eingegangenen Bedingungen nicht vorteilhaft sind. 2. Größerer Lohn in den benachbarten analogen Unternehmungen. 3. Größerer Lohn in derselben Unternehmung in Zeiten besseren Absatzes und höherer Preise. 4. Ueberzeugung, daß der betreffende Industriezweig ein besonderes berufliches Risiko einschließt und schließlich 5. die Einflüsse der Arbeiter anderer Unternehmungen, sowie auch die Einflüsse der sozialistischen Parteien. Die Resultate dieser Ausstände waren wie bei der ersten Gruppe meist ein Nachgeben von beiden Seiten und in etlichen Fällen eine Teil- oder auch Ganzaußsperkung.“ In 4 Fällen brachen Streiks aus, weil man den Lohn kürzen wollte, wobei 443 Arbeiter 2036 Tage streikten. Wegen unregelmäßiger Auszahlung des Lohnes streikten in 8 Fällen 681 Arbeiter 2746 Tage. Es wird konstatiert, daß dies aber nur in kleineren Betrieben vorkomme. Mit Bestrebungen der Unternehmer, den Lohn zu kürzen, haben außerdem die Arbeiter in vielen Fällen zu thun gehabt, wo diese Bestrebungen unter der Maske einer Umregelung der Arbeitseinteilung zc. aufgetreten sind. In der Tabelle sind 21 solche Fälle erwähnt, bei denen es zu Ausständen gekommen ist, die 982 Streikende und 7166 Tage umfassen.

Ueber die Größe der Verluste der Unternehmer und Arbeiter, die durch die Streiks verursacht worden sind, ist das Ministerium der Meinung, daß sie sich ungefähr die Wage halten. In einem Falle z. B., wo die Zahl der Streiktage 2505 betrage, sei der Verlust des Unternehmers auf 1400 Rubel angeschlagen, der Verlust der Arbeiter auf 1002, in einem anderen Falle betrage der Schaden des Unternehmers bei 1814 Streiktage 300 Rubel, der der Arbeiter 597 Rubel,

in einem dritten Fall sei der Schaden der Unternehmer auf 7000, der der Arbeiter auf 3600 Rubel berechnet. Wenn man die Zahl der Streikenden in einer bestimmten Fabrik mit der Gesamtzahl der Arbeiter dieser Fabrik vergleicht, heißt es in der Erläuterung weiter, so sieht man, daß der Prozentfuß der Streikenden besonders groß ist, wenn der Streik mehrere Unternehmungen umfaßt, in welchem Falle der Prozentfuß bis 100 steigt, wie es bei den Ausständen im Monat Mai in Petersburg und Juli in Wilna zu beobachten war.

Die Ausstände, nach den Monaten gruppiert, zeigen, daß in dieser Hinsicht besonders die Monate Mai und Oktober hervortreten. Im Mai gab es 20 Ausstände mit 9952 Streikenden und 29 405 Streiktage, im Oktober 29 Ausstände mit 1043 Streikenden und 16 389 Streiktage. Am ruhigsten erweisen sich die Monate Januar, Februar, März, November und Dezember.“ Die Ziffern des Jahres 1901 sind mit denen des Zeitraumes von 1895—1897 nur mit äußerster Vorsicht neben einander zu stellen und man darf aus ihrem Vergleich wohl über den einen Gedanken nicht hinweggehen, der aber einem hohen Grad der Wirklichkeit zu entsprechen scheint, nämlich, daß die Wucht des wirtschaftlichen Kampfes keineswegs in einer solchen Stärke abgenommen hat, wie man in Anbetracht der schon im Jahre 1898 ausgebrochenen industriellen Krise zu denken geneigt ist. Diesen Schluß zieht auch der russische Nationalökonom Peter Strube in seinen einleitenden Worten zu der Denkschrift des Finanzministeriums. Es erweist sich nämlich: während in den Jahren 1895—1897 in den 14 in der Tabelle des Polizeiministers aufgeführten Gouvernements der Jahresdurchschnitt der Streikenden und „Störer der öffentlichen Ordnung“, 21 476 beträgt, wächst diese Zahl im Jahre 1901 auf 22 324. Soweit man sich also überhaupt auf so unzulängliche Zahlen stützen darf, scheint ein Wachsen der Ausstandsbewegung auch in den schlechteren Jahren konstatiert zu sein, welche Erscheinung wohl zum Teil auf das Bestreben der Unternehmer, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, zurückzuführen ist. Da aus den Jahren vor 1895 keine Ziffern vorliegen und eine nähere Kubrizierung in der Tabelle des Ministers des Innern fehlt, so ist auch nichts über die Bewegung der Zahlen zu erfahren, die der Regierung die Notwendigkeit der Normierung des Arbeitstages vor die Augen geführt hat. Daß aber die Regierung es mit ständig wachsenden Ziffern zu thun hatte, das ist kaum zu bezweifeln.

Ein interessantes Verhältnis zwischen den Streikziffern und der Politik der Regierung ist auch noch in folgender Hinsicht aufzuweisen. Die Regierung ist in letzter Zeit bestrebt gewesen, die Arbeiter auf ihre Seite zu locken und in dieser Richtung ist, wie es scheinen will, ein ganzes System ausgearbeitet (es braucht nur auf die „Arbeiterversammlungen“ in Petersburg hingewiesen zu werden, die unter dem Protektorat des Ministers des Innern v. Plehwe stehen.) Die Liebgeliebten der Regierung begannen in Moskau unter den Arbeitern der Metallindustrie, und eben diese ist es, wie die Ziffern gezeigt haben, deren Arbeiter am meisten die Neigung zum solidarischen Vorgehen zeigen. Von der Metallindustrie ging die Regierung zu der Textilindustrie über und gab ihrem Vertreter in dem Gouvernement Wilna Anordnungen, denselben Weg in Bezug auf die Arbeiter der Lederindustrie zu betreten. So ließen sich noch manche andre Gedanken aus den Ziffern und den Thatsachen des politischen Lebens in Rußland in den letzten Jahren herauschälen, doch das würde uns zu weit führen.

W.

Anzeichen der kritischeren Lage, die auch darin zum Ausdruck kommt, daß man im Verhältnis zu den Aktien ungemein viel Industrieobligationen ausgegeben hat: an Stelle neuen Kapitals der Betriebsinhaber (der Aktionäre) hat sich die Kapitalsvermehrung der Gläubiger, die Erhöhung der Schuldenlast gesetzt. Seit dem Beginn der Krisis im Jahre 1900 sehen wir diesen Entwicklungsprozeß vor sich gehen. Die Emission von Industrieobligationen betrug nämlich:

1899	74,02 Mill. Mk.
1900	178,77 " "
1901	193,29 " "
1902	158,10 " "

Daß man unter der ersten Panik dieses Verlegenheits-Auskunftsmittel am stärksten zur Anwendung brachte, ist ganz erklärlich. Unsjomehr erscheint das Jahr 1902 noch immer recht bedenklich.

Auch die amtlichen Nachweise über den deutschen Außenhandel im Jahre 1902 liegen soeben in ihrer provisorischen Gestalt vor und sind einer kurzen Hervorhebung wert.

Die Einfuhr ist danach weiter zurückgegangen, nachdem sich schon 1901 einen Abfall gegen das Vorjahr gezeigt hatte. In Tonnen zu 1000 kg belief sich die Einfuhr:

	also früher gegen	
	1902 mehr	
1902 auf 43 340 340 t	—	
1901 " 44 304 857 t	+ 961 517 t	
1900 " 45 911 799 t	+ 2 571 459 t	

Schlüsse hieraus zu ziehen ist ungemein schwierig, da Einfuhren aus den aller verschiedenartigsten Gründen abnehmen können: weil die Inlandserzeugung eine stärkere war, weil die Auslandsproduktion versagte, weil ein abnormer Auslandsbedarf die Zufuhren zurückhielt, weil die Preisbewegung im Auslande mehr nach oben verlief u. s. f. Aber vor allem spiegelt sich in den Ziffern auch die Bewegung des Inlandsbedarfes wieder: der Niedergang des persönlichen Konsums der Massen neben dem Rückgang des produktiven Verbrauchs von Erzen, Rohstoffen, Halbfabrikaten in unseren Gewerben. So sind die starken Ausfälle bei Holz, Erden, Erzen, Eisen- und Eisenwaren, Kohlen allerdings ein Zeichen der kritischen Zeit.

Bei den Ausfuhren ist noch größere Vorsicht geboten.

Die Wertziffern der deutschen Statistik sind überhaupt ganz unbrauchbar, da sie noch auf den 1901 (!) festgestellten Einheitswerten beruhen. Es ist gewiß sehr schwierig, einem beweglichen und vielgestaltigen Verkehr rasch statistisch zu folgen, ohne die Gefahr neuer Irrtumsquellen zu wagen. Doch ist hier der deutsche bürokratische Apparat allzu schwerfällig und hinter anderen Staaten zurückgeblieben. Schließlich ist man bei uns dahin gekommen, die Wertziffern zwar zu veröffentlichen, ihnen jedoch gleich eine Warnung vor ihrem Gebrauch mit auf den Weg zu geben. Hoffentlich bleibt die versprochene Reform der Handelsstatistik nicht lange mehr aus.

Halten wir uns an die Mengen der Ausfuhr, so zeigt sich eine stattliche Steigerung. Die Ausfuhr betrug:

1902 35 029 717 t
1901 32 363 495 t
1900 32 681 747 t

also im Jahre 1902 $2\frac{2}{3}$ und $2\frac{1}{3}$ Mill. Tonnen mehr als in den Vorjahren. Ein ansehnlicher Teil dieser Ausfuhr ist selbstverständlich durchaus normal; abnorm war hier eher die frühere starke Zurückhaltung im Export zu nennen, als die Preistreiberi im Inland die deutschen Waren selbst altgewohnte Absatzkanäle

nach dem Ausland nicht mehr auffinden ließ; die Wiederaufnahme dieser Beziehungen ist nur ein Zeichen der Rückkehr zu ständigeren Verhältnissen. Abnorm ist es innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft auch nicht, wenn Streiks und Heberpekulationen in Amerika oder in Frankreich eine außerordentliche Nachfrage für Eisen und für Kohle schaffen und die deutsche Produktion solche Lücken ausfüllt — aber solche Gelegenheiten sind ganz vorübergehend; sie sind höchstens als zufälliger Gewinn eines Glücksspiels, nicht als regelmäßiger, andauernder Zugang zu buchen. Die dritte Art der Ausfuhrsteigerung ist jedoch lediglich ein Zeichen der eigenen Krankheit, wie der aus allen Poren hervorbrechende Angstschweiß des Fiebernden; diese Ausfuhr um jeden Preis verschlimmert sogar bis zu einem gewissen Grade die Krankheit, weil sie die Auslandskonkurrenz mit billigeren Kohlen und Rohmaterialien versorgt und entsprechend den Abgang der deutschen Halbfabrikate und Fabrikate untergräbt. Wie weit jedoch in der Statistik diese drei Faktoren sich ausprägen, wer wollte darüber ohne die eingehendste Zergliederung des Stoffes ein Urteil wagen? Wenn jedoch gerade die Ausfuhr von Kohlen, Eisen und Eisenwaren, Erden, Erzen, Spiritus, Rohzucker, Papier, Thonwaren stärker zugenommen hat, so ist bei den meisten dieser Produkte die „Verflechtung ins Ausland“ längst bekannt. Industrielle und Agrarier gleichen sich hier aufs Haar. Wenn z. B. „Spiritus in Fässern“ nach dem Ausland ging: 1900 142 681 Doppelzentner, 1901 155 672, 1902 313 502 Doppelzentner, oder dem Werte nach für 3,5 — 3,2 und 6,5 Millionen Mark — so weiß jedermann, daß man den hochgehaltenen Inlandspreis zur Subvention der Ausfuhr benutzte. Das Gleiche gilt vom Zucker, wenigstens bis zum 1. September 1903, wo die Brüsseler Konvention die staatlichen Prämien aufheben würde, falls bis zum 1. Februar alle Vertragsmächte sich endgültig für Annahme entschieden haben. Sollte der fortbestehende Zuckerschutz auch weiter die Markterweiterung ermöglichen, so würden selbst nach dem 1. September noch Ausfuhrzuschüsse privater Art denkbar sein.

Auf jeden Fall beweist die Handelsstatistik für 1902 von neuem, wie verkehrt es ist, aus einem Rückgang der Einfuhr und einer Zunahme der Ausfuhr auf das zunehmende wirtschaftliche Gedeihen eines Landes schließen zu wollen.

Ein vielfach geradezu verblüffendes Ergebnis zeigen die Jahresermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Im Deutschen Reich (einschließlich Luxemburgs) wurden danach an Roh-eisen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902 produziert 8 402 660 t gegen 7 785 887 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Das verflossene Jahr schließt sonach mit einer Mehrproduktion von über 600 000 t gegenüber dem Vorjahr. Es hat auch die Produktion von 1899 (8,143 Mill. t) noch beträchtlich überflügelt und wird nur von derjenigen des Jahres 1900 (8,520 Mill. t), als der bisher höchsten Ziffer, übertroffen. „Daß die Produktion des abgelaufenen Jahres diese Höhe erreichen würde,“ — lesen wir in den Zeitungswiedergaben — „hat zu Anfang desselben kaum jemand vermutet. Die ersten Monate wiesen auch noch keine nennenswerten Steigerungen auf. Um die Mitte des Jahres traten jedoch beträchtliche Produktionserhöhungen zu Tage, und der Dezember hat die bisher überhaupt höchste Produktion aufzuweisen.“

Man wird hier noch nähere Angaben abwarten müssen. Schon die deutsche Handelsstatistik gibt indes einen teilweisen Aufschluß über dieses Resultat, das all den gewöhnlichen Krisenschilderungen widerspricht. Die Einfuhr von Roheisen ist nämlich, zweifellos in-

Aus der deutschen Arbeiter-Versicherung.

Dem deutschen Reichstage sind die Nachweisungen der gesamten Rechnungsergebnisse der Unfallberufsgenossenschaften, sowie der Invaliditäts-Versicherungsanstalten für das Jahr 1901 zugegangen. Vorbehaltlich einer eingehenderen Prüfung derselben wollen wir aus deren Inhalt heute nur das Folgende hervorheben:

Die Zahl der Berufsgenossenschaften (113) hat sich nicht geändert; auch die Zahl der versicherten Betriebe hat sich seit dem Vorjahre nur unwesentlich erhöht (von 5 189 829 auf 5 191 576). Dagegen ist die Zahl der versicherten Personen von 18 117 965 auf 18 073 174 zurückgegangen, ein Minus von nahezu 45 000, das auf das Konto des Einflusses der Krisis zu setzen ist. Gleichwohl ist die Zahl der zur Anmeldung gelangten Unfälle von 454 341 im Jahre 1900 auf 476 260 im Berichtsjahre gestiegen, und daß diese Steigerung nicht die allerleichtesten Unfälle trifft, beweist weiter die Zunahme der in der Regel erst nach 13wöchiger Frist entschädigten Unfälle von 107 654 auf 117 336. Hier ist die Steigerung sogar prozentual stärker als bei den gesamten gemeldeten Unfällen. Auch die Zahl der Unfälle, die vermutlich dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, ist ganz erheblich (von 1 390 auf 1 446) gestiegen, während die der tödlichen Unfälle um ein Geringes (von 8 567 auf 8 501) zurückging. Diese getöteten Personen hinterließen 17 324 (1900 = 17 216) entschädigungsberechtigte Hinterbliebene. — Diese Ziffern werfen ein ganzes Phantasiegebäude von Unfallhäufigkeitstheorien unserer bürgerlichen Sozialstatistiker über den Haufen. Wie oft wurde nicht während der industriellen Hochkonjunktur die Zunahme der Unfälle auf das intensivere Arbeiten und die dadurch bedingte Außerachtlassung der Schutzvorrichtungen und -vorschriften zurückgeführt. Die Konsequenz dieser Begründung, daß nämlich dann bei Nachlassen des Arbeitsdranges, verbunden mit Ausfall von Arbeitszeit und Verminderung der Arbeiter, die Unfälle zurückgehen müßten, wird aber durch diese Statistik Lügen gestraft. Es wird der speziellen Untersuchung der Unfallverteilung auf die einzelnen Industriezweige vorbehalten bleiben, die eigentlichen Ursachen dieser Zunahme klar zu legen. Wenn das Reichsversicherungsamt die Steigerung der Unfallziffern neben der wachsenden Vertrautheit der Arbeiter mit den gesetzlichen Bestimmungen auf eine sich weiter verbreitende wohlwollende Praxis der Entschädigungs-Feststellungsorgane zurückführt, so kann diese Erklärung bei wirklichen Kennern der Verhältnisse nur Widerspruch hervorrufen. Sie steht mit den von den Gewerkschaften und Arbeiterssekretariaten gemachten Erfahrungen in striktem Gegensatz.

Die Summe der Entschädigungsbeträge beziffert sich auf 98 555 868 Mk. (1900 = 86 649 946 Mk.) Von der neuen Bestimmung, Verletzte mit 15 und weniger Prozent Erwerbsbeschränkung, anstatt der Renten mit einmaliger Entschädigung abzufinden, wurde in 4 391 Fällen Gebrauch gemacht.

Bei den (Invaliditäts-) Versicherungsanstalten wurden im Jahre 1901: 130 510 Invaliden-, 7 632 Kranken- und 14 849 Altersrenten, sowie ferner 190 905 Beitragsersparungen bewilligt und an Renten insgesamt 57 106 843 Mk., an Beitragsersparungen 6 924 616 Mk. gezahlt. Die Zahl der vereinnahmten Wochenbeiträge beläuft sich auf 541 600 000, wofür Mk. 123 492 239 vereinnahmt wurden. Unter Zugrundelegung von 46,1 Beitragswochen im Jahre, entspräche dies einer Versichertenzahl von ca. 11 748 000, die eine Abnahme von ca. 380 000 Versicherten bedeuten würde. Wahrscheinlich ist die Zahl der auf den stopf der Versicherten entfallenden Beitragswochen erheblich zurückgegangen, so daß die Abnahme der Versicherten eine geringere war. Immerhin ergibt sich

darans der interessante Schluß, daß im Jahre 1901 nahezu 400 000 Durchschnittsarbeiter (vollsteuernde Arbeiter zu 46,1 Beitragswochen) weniger als im vorhergehenden Jahre in versicherungspflichtiger Beschäftigung standen.

Für Heilverfahren wurden 7 130 642 Mk., für Verwaltungskosten 10 676 061 Mk. aufgewendet. Die Gesamteinnahmen der Versicherungsanstalten betragen 165 654 390 Mk., die Ausgaben 82 251 261 Mk., der Vermögenszuwachs 83 403 129 Mk. und das Gesamtvermögen 931 375 997 Mk.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der tiefste Jahresstand. — Emissionen und Gründungen. — Der deutsche Außenhandel. — Unerwartete Höhe der deutschen Roheisenproduktion. — Kohlenstatistik. — Auswanderung. — Arbeitslose in England.

Der Ring der üblichen Jahresübersichten und Jahresabrechnungen schließt sich allmählich. Allgemein herrscht dabei der Eindruck vor, daß, von ganz zufälligen Ausnahmeumständen für einzelne Branchen abgesehen, das Jahr 1902 noch unter dem Jahre 1901 stand. Stärkere Meinungsabweichungen machen sich dagegen bemerkbar, wenn man sich der Frage zuwendet, ob in dem wellenförmigen Auf und Ab des kapitalistischen Wirtschaftsganges wohl wieder einmal ein **tiefster Jahresstand** erreicht sei, sodaß die kommenden Monate und Jahre mehr den Charakter des Aufatmens und der Aufwärtsbewegung annehmen werden. Auch die Optimisten wissen, daß das Prophezeien eine sehr mißliche Sache ist, doch glauben sie in manchen Tatsachen des letzten Jahresabschnitts 1902 Anzeichen einer sich regenden Besserung zu erkennen und daraus auf die Zukunft schließen zu dürfen. Zu einem abermaligen Eingehen hierauf haben wir keinen Anlaß. Bedeutamer und wertvoller scheint uns nur das Urteil der Dr. Jastrow'schen „Arbeitsmarkt-Corresp.“, die gleichfalls in dem gegenwärtigen Beschäftigungsgrad der hauptsächlichsten Industriezweige Anlaß zu einer freundlicheren Auffassung über die fernere Gestaltung des Wirtschaftslebens“ sieht.

Einige bezeichnende Mitteilungen über das Jahr 1902 verdienen jedoch noch festgehalten zu werden. Zunächst die Zusammenstellung des „**Deutschen Dekonomist**“ über die **Gründungs- und Emissionstätigkeit** in Deutschland. In der Gründung neuer Aktiengesellschaften ist der tiefste Stand seit dem Jahre 1885 eingetreten — wenigstens in der Zahl der Unternehmungen; in der Summe des Aktienkapitals stehen die Jahre 1893 und 1894 bereits tiefer. Es entstanden im Jahre 1892 nur 87 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 118,43 Mill. Mk., gegen 158 Gesellschaften mit 158,26 Mill. Mk. 261 mit 340,46 Mill. Mk. — und 364 Gesellschaften mit 544,39 Mill. Mk. Kapital in den drei vorangegangenen Jahren. Scheinbar etwas günstiger als im Jahre 1901 nehmen sich die Ziffern über die Ausgabe neuer Aktien seitens älterer, bereits bestehender Betriebe aus. Hier bleibt die Ziffer 184,47 Mill. Mk. zwar tief unter dem Jahre 1900 (461,06 Mill. Mk.), doch immer noch etwas über 1901 (164,28 Mill. Mk.). Indes haben davon viel größere Beträge als sonst zur „Rekonstruktion“, nicht etwa zur Erweiterung und zur Steigerung der Produktionsfähigkeit der alten Betriebe gedient: da die laufenden Einnahmen den geschäftlichen Ansprüchen nicht mehr genügten, so hat man neues Kapital eingeworfen, in der Hoffnung, dadurch die schlechte Zeit überstehen und aus einer besseren Zukunft die jetzigen Einsätze wieder decken zu können. Das Steigen dieser Ziffer ist also eher ein

der Maschinenisten und Seeleute zu regelmäßigen Beratungen zusammen, um schwebende Fragen, die die gemeinsamen Interessen beider Berufe berühren, gemeinsam zu behandeln. Auch in baugewerblichen Berufen hatte ein solches Zusammenarbeiten jahrelang bestanden und sich bewährt, — und daß diese auf ungeschriebener Basis beruhende Einrichtung in Verfall geraten war, ist vielleicht einer der Gründe dafür, daß sich in diesen Berufen, besonders der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, bei Lohnbewegungen Spannungen entwickelten, die, anstatt durch kameradschaftliche Aussprache ausgeglichen zu werden, in der Form von Zeitungs- und Versammlungspolemiken die Stimmung verschärften. Zwar suchte jeder Verband für sich sein Streitreglement so zu gestalten und durchzuführen, daß dabei auch auf die berechtigten Interessen der verwandten Organisationen Rücksicht genommen wurde. Aber wer selbst Interessen verfolgt, ist selten ein guter Interpret der Interessen anderer, und selbst wenn in den leitenden Instanzen Einigkeit und guter Wille zu verträglichem Zusammenarbeiten vorhanden war, so blieben doch Zusammenstöße der unteren Organe, die zu Mißverständnissen, Auseinandersetzungen und Meinungen führten, nicht aus.

Infolge von Anklagen, die sowohl auf dem Sechsten Verbandstag der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands (Braunschweig 1901), als auch später im Fachorgan dieses Verbandes gegen das Verhalten organisierter Maurer bei Streiks den Bauarbeitern gegenüber erhoben wurden, kam es in mehreren gemeinsamen Sitzungen der Vorstände zu einer klärenden Aussprache, die nicht nur eine Beilegung der Differenzpunkte, sondern darüber hinaus ein weit erfreulicheres Ergebnis: die Anbahnung eines ständigen geregelter Zusammenwirkens bei gemeinsamen Fragen, insbesondere bei Ausständen, zeitigten. Die Aufstellung bezüglicher Regeln war besonderen Beratungen der drei beteiligten Centralvorstände vorbehalten worden. Als Erfolg dieser Verhandlungen liegt nunmehr der Entwurf eines Kartellvertrages vor, der nur noch zu seiner Gültigkeit der Beschlußfassung der Generalversammlungen der beteiligten Organisationen bedarf. Wir geben den Wortlaut desselben im Nachstehenden wieder.

Der Abschluß dieses Vertrages unter schwierigen Verhältnissen beweist, daß die Möglichkeit, schwebende Differenzfragen zwischen Organisationen, die in der Praxis vielfach mit einander in Verührung kommen, für alle Teile friedlich zu lösen, auf diesem Wege gegeben ist. Das Vorgehen der drei genannten Organisationen wird hoffentlich ein Ansporn auch für andre Gewerkschaften sein, denen heute solche Zwiste einen Teil ihrer Kräfte absorbieren, einen ähnlichen Weg zu beschreiten und damit der gesamten Gewerkschaftsbewegung einen nicht zu unterschätzenden Dienst zu leisten. Denn je einiger und geschlossener die Arbeiterbewegung in sich selbst dasteht, je mehr sich alle ihre Glieder als Kampfgenossen fühlen, desto mehr muß auch der Gegner ihre Macht respektieren, während er heute, leider oft nicht ohne Erfolg, auf ihre Uneinigkeit spekuliert. Besonders wo es sich um Lohnkampf-Interessen handelt, da muß das Verhalten aller beteiligten Berufe klar und frei von Mißverständnissen und ein solidarisches sein.

Kartellvertrag zwischen den Zollverbänden der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer.

(Vereinbart zwischen den Centralvorständen, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlungen resp. Verbandstage.)

§ 1. Die Centralvorstände halten zum Zweck der Verständigung in taktischen Fragen bei Lohnbewegungen und Streiks und zur Besprechung der Streit-

bewegung im allgemeinen wie auch im einzelnen, sowie zur Verständigung in anderen Fragen, welche die Organisation gegenseitig berühren, gemeinsame Sitzungen ab.

Die Sitzungen, welche durch die Vorsitzenden einzuberufen, vorzubereiten und zu leiten sind, finden nach Bedarf, aber mindestens alle zwei Monate einmal, statt. Zur Protokollführung wird in jeder Sitzung ein Schriftführer gewählt. Dieser hat über die Verhandlungen und Beschlüsse ein Protokoll anzufertigen, daselbe nach Genehmigung durch die Vorsitzenden in drei Exemplaren anzufertigen und den beteiligten Organisationen zuzustellen.

§ 2. Die Vorstände der Zweigvereine eines Ortes und die für einen Bezirk bestehenden Gauvorstände resp. Agitationskommissionen sollen, soweit es sich um die Agitation für die weitere Ausbreitung der Organisationen und die Wahrung gemeinsamer Interessen handelt, nach Möglichkeit zusammenwirken, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Satzungen und Gepflogenheiten der einzelnen Verbände.

§ 3. Die auf gemeinsamen Arbeitsplätzen beschäftigten Mitglieder der koalitierten Verbände haben sich kollegial zu behandeln, gegenseitig über die Zugehörigkeit zur Organisation auszuweisen und in der Agitation unter den Indifferenten zu unterstützen.

Bei der Agitation ist besonders darauf zu achten, daß die am Bau Beschäftigten auch der für sie in Betracht kommenden Organisation angehören, also die Maurer dem Verband der Maurer, die Zimmerer dem Verband der Zimmerer und die Hilfsarbeiter beider Berufe dem Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter.

§ 4. Für die Beitragsleistung und Streikunterstützung werden möglichst einheitliche Normen, d. h. einheitlich im Verhältnis zur Lohnhöhe angestrebt.

§ 5. Beschwerden des einen Centralvorstandes resp. des einen Verbandes gegen den anderen sollen in erster Linie den kombinierten Vorständen (§ 1) zur Regelung unterbreitet werden.

Beschwerden gegen einzelne Mitglieder oder einen Zweigverein einer anderen Organisation an demselben Orte sollen die in Frage kommenden Zweigvereine nach Möglichkeit unter sich regeln. Im Falle, daß eine Einigung nicht erzielt wird, kann die Beschwerde den Centralvorständen unterbreitet werden.

§ 6. Für das gegenseitige Verhalten bei Lohnbewegungen und Streiks, besonders soweit dabei die einzelnen Zweigvereine und Mitglieder in Betracht kommen, werden besondere Bestimmungen ausgearbeitet und den Verbandstagen zur Genehmigung vorgelegt.

Daselbe soll auch der Fall sein bezüglich Aufnahme berufsfremder Arbeiter und der Uebertrittsbedingungen aus der einen Organisation in die andere.

A. Regulativ für das gegenseitige Zusammenarbeiten bei Lohnbewegungen und Streiks.

§ 1. Die Centralvorstände machen sich gegenseitig Mitteilung von den durch die Zweigvereine (Zahlstellen) angemeldeten Lohnbewegungen, sowie von der erteilten Zustimmung zu einem Streik.

Die örtlichen Organisationen haben sich ebenfalls von einer bevorstehenden Lohnforderung resp. einem Streik gegenseitig in Kenntnis zu setzen.

§ 2. Bei gemeinschaftlichen Lohnbewegungen und Streiks haben die Lohnkommissionen resp. Streitleitungen gemeinsame Sitzungen abzuhalten. In diesen Sitzungen ist in Verbindung mit den Centralvorständen zu vereinbaren, welche Taktik im Allgemeinen und im Einzelfalle befolgt werden soll. Die getroffenen Vereinbarungen sind zu protokollieren.

folge des schlimmen Preiszusammenbruchs in Deutschland gegenüber günstigerer Preisbewegung in England und Amerika, rapid gesunken; die Ausfuhr auf der andern Seite hat man mit allen Mitteln forciert; so ist der Spielraum der Produktion trotz des zusammenschrumpfenden Inlandsbedarfs dennoch ein günstigerer geblieben, als man vermuten konnte. Es betrug nämlich

	die Einfuhr	die Ausfuhr
1900	726 712 t	129 409 t
1901	267 503 t	150 447 t
1902	143 040 t	347 256 t

Die Mehrproduktion von 600 000 t wäre danach schon so ziemlich verbraucht, um den Abfall der Einfuhr auszugleichen. Dazu kommen über 200 000 t, die ins Ausland mehr abgefließen sind; mindestens um gleich viel wäre also der Inlandsabfall dennoch zurückgegangen. Wie mag sich nun aber weiter das Verhältnis der aufgesammelten, nicht untergebrachten Vorräte gestaltet haben? Wie stellt sich heute die Produktion zur Leistungsfähigkeit der Werke?

Krisis bleibt also auch hier Krisis, wenn auch niemand eine so große Elastizität der kapitalistischen Produktion, eine solche Fähigkeit, sich in der Not zu helfen und Schlägen auszuweichen, voraussetzen konnte.

Die **Kohlenproduktion**, deren Jahresstatistik nunmehr gleichfalls veröffentlicht ist, bietet zwar viele ähnliche Züge wie die Eisenerzeugung, doch das abschließende Ergebnis war wesentlich ungünstiger. Greifen wir aus der Handelsstatistik die Steinkohle heraus, so sank die Einfuhr und stieg die Ausfuhr in folgender Weise:

	Einfuhr	Ausfuhr
1900	7 384 049 t	15 275 805 t
1901	6 297 389 t	15 266 267 t
1902	6 425 658 t	16 101 141 t

Das würde infolge Versagens der Einfuhr und höherer Ansprüche der Ausfuhr einen Mehrbedarf von etwa 1,78 Millionen t gegen 1900 ergeben. Die Steinkohlenproduktion ging jedoch zurück von 109,29 Millionen t im Jahre 1900 auf nicht ganz 107,44 Millionen t im Jahre 1902. Der Ausfall im Inlandsbedarf bleibt demnach ein ganz beträchtlicher.

Daß die Krisis fortbesteht, zeigt neben der forcierten Ausfuhr von Waren, auch die wachsende Ausfuhr von Menschen: die **Auswanderung**. Hier ist der Jahresabschluß ein überaus böser. Es wanderten Deutsche aus:

	über Hamburg	über Bremen	zusammen
1897	8 802	9 559	18 361
1898	8 360	8 977	17 337
1899	11 136	8 988	20 124
1900	12 264	9 073	21 333
1901	13 354	9 143	22 497
1902	17 654	13 960	31 614

Die **englische Arbeitsmarkt-Berichterstattung** konstatiert im Dezember einen Rückgang der Beschäftigung (gegen den Dezember des Vorjahres) in der Eisen- und Stahlproduktion, im Maschinen- und Schiffsbau; dagegen halte sich der Bergbau, und in den Textilindustrien habe sich sogar manches gebessert.

Von den 224 berichterstattenden Trade Unions mit 552 415 Mitgliedern waren im Dezember 5,5 Prozent (30 302) arbeitslos, gegen 4,8 Prozent im November 1902 und 4,6 Prozent im Dezember 1901. Die Bewegung ging demnach zuletzt in ziemlich ausgesprochener Weise nach abwärts.

Berlin, 25. Januar 1903. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Ein Kartellvertrag zwischen den Centralverbänden der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer.

Das Verhältnis zwischen verwandten Berufsgruppen zu regeln, ist seit Langem eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung. Als in Deutschland zu Anfang der 90er Jahre des letztverfloffenen Jahrhunderts die Organisationsfrage ihre Kreise zog, da stand auch der Streit über das Zusammenwirken verwandter Berufsgruppen bei Streiks usw. im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Industrieverband, Union, Kartellvertrag waren die Lösungen, über welche man am lebhaftesten stritt. Zu einer einheitlichen Lösung ist dieser Streit bekanntlich nie gelangt. Die Praxis geht ihre eigenen Wege; sie führte in den fortgeschrittensten Industriegruppen die Verschmelzung der bestehenden Branchenorganisationen zu Industrieverbänden herbei, während sie den Gedanken der Unionsbildung gänzlich fallen und die Bestrebungen zur Kartellbildung über schwache Anfänge nicht hinauskommen ließ. Seitdem hat sich die Diskussion über die Organisationsfrage, die längst ihren Allgemeincharakter abgestreift und sich auf die engeren berufsverwandtschaftlichen Beziehungen beschränkt hat, mehr und mehr auf die Streitfrage pro und contra Industrieverband zugespitzt; sie hat noch bis 1896 (Berliner Gewerkschaftskongress) zu leidenschaftlichen Erörterungen geführt, bis sich auch hier allmählich die Ueberzeugung durchran, daß man der freien Entwicklung und Praxis das letzte Wort reden lassen müsse. Seitdem ist es nur zwischen den Verbänden der Former, Goldarbeiter, Kupferschmiede und Schmiede zu einem Kartellvertrag gekommen, der sich auf die Regelung des Reiseunterstützungswesens beschränkte. Die beiden erstgenannten Verbände haben sich aber dem deutschen Metallarbeiterverband angeschlossen. Ferner wurde in den verschiedenen Organisationen des Baugewerbes an dem Gebiete der Propaganda für Bauarbeiterschut ein dauerndes Zusammenwirken durch Schaffung von Bauarbeiterschut-Kommissionen nebst einer Centralkommission, sowie Veranstaltung von Bauarbeiterschut-Kongressen herbeigeführt; ein anderes Zusammenwirken, vorzugsweise auf internationalem Boden, führte die verschiedenen Verbände der Transportgewerbe einander näher, — aber ungerügt blieb nach wie vor das Verhältnis der beruflich einander nahestehenden Organisationen bei Streiks, obwohl es hierbei an Differenzen zwischen denselben keineswegs fehlte. Auch Konflikte wegen Uebertritts von Mitgliedern aus der einen in die andre Organisation haben schon oft Mißstimmungen und Polemiken veranlaßt, — aber dieselben führten nur zu den bekannten gegenseitigen Anklagen, mit denen sich die sogenannte Grenzstreitigkeitskonferenz zu Hamburg (1900) und später der Stuttgarter Gewerkschaftskongress zu beschäftigen hatten. Positive Versuche, solche Konflikte im Wege geregelter Verträge zu beseitigen, bezw. denselben vorzubeugen, sind nicht gemacht, weil es bei der gegenwärtigen Abgrenzung der Organisationen und dem Zueinandergreifen der Tätigkeit der Arbeiter verwandter Berufe höchst schwierig ist, durch Reglementierung die Differenzen zu beseitigen. Auch hier kann nur die Praxis allmählich feste Regeln für die Zugehörigkeit der Arbeiter zu den einzelnen Organisationen schaffen.

Und doch finden sich in den letzten Jahren bemerkenswerte Anfänge des Zusammenwirkens von Organisation zu Organisation, die auch der Frage der Kartellverträge eine bessere Zukunft verhießen. So treten seit einigen Jahren in den norddeutschen Stützstädten die Filialverwaltungen der Verbände

und gegen 1600 Stückmeister der Herrenkonfektionsbranche haben die Arbeit niedergelegt. Das, was sie fordern, ist nicht viel, eine 20prozentige Lohn-erhöhung, den elfstündigen Arbeitstag und die Abschaffung von Kost und Quartier beim Meister, das sind die Forderungen der Gehilfen. Die Stückmeister aber fordern eine 30prozentige Lohn-erhöhung von dem Konfektionär, der ihrer beiden Herr ist. Das sind wahrlich sehr bescheidene Forderungen, wenn man die elende Lage der Heim-arbeiter kennt. Eine Enquete, die vor ein paar Jahren vom Arbeitsstatistischen Amt aufgenommen wurde und die sich mit den Verhältnissen der Konfektionsindustrie beschäftigte, hatte schon damals die Entrüstung der Öffentlichkeit auf die elenden Zustände gelenkt.

Die Herrenkonfektion ist in ganz Oesterreich in den Händen weniger Konfektionäre vereinigt, die ein Heer von Arbeitern und Stückmeistern beherrschen. Die Konfektionäre exportieren eines-teils eine sehr beträchtliche Quantität von Kleidungs-stücken hauptsächlich nach dem Orient, andernteils haben sie sehr weit ausgedehnte Maß- und Stundengeschäfte. Die Preise, die sie den Stückmeistern zahlen, sind die niedrigsten, die es geben kann. Wir führen nur an, daß ein Schneider in einer Versammlung erzählte, daß für die Anfertigung einer Hose nicht mehr als 54 Heller gezahlt werden. Der Druck, der auf den Stückmeister ausgeübt wird, setzt sich auf den Gehilfen in doppeltem Maße fort. Daher hat er sich nicht nur mit kaum menschenmöglichen Löhnen zufrieden zu geben, sondern er teilt mit dem Meister die schlechten Kost- und Wohnungsverhältnisse und er muß daher mit ihm die langen Arbeitszeiten mitmachen. Der beste Beweis, wie lange dieselbe ist, bildet ja die Forderung des Elfstundentages. Die Arbeitszeit, die für so viele andere Berufe längst schon überwunden ist, gilt hier noch als das Ideal. Der Streik, der da in Wien ausgebrochen ist, stellt also einen Elends-streik im wahrsten Sinne des Wortes dar.

Aber die Streikenden sind nicht sich selbst über-laffen. Die Gewerkschaft der Schneider, die einen großen Einfluß unter den Gehilfen hat, leitet den Streik und es ist ein trefflicher Feldzugsplan ge-wesen, die Stückmeister mit in den Streik einzubeziehen. Dadurch richtet sich seine Spitze direkt gegen die Konfektionäre, die eigentlichen Ausbeuter. Auch die Stückmeister haben eine Organisation, aber die Leitung dieses Teils des Streiks liegt in den Händen der auf Grund der Gewerbeordnung gebildeten Zwangs-genossenschaft der Schneidermeister, der nach dem Gesetz allerdings auch die Konfektionäre angehören müssen. Es ist ein interessantes Schauspiel, zu sehen, wie die Mitglieder der Genossenschaft, die sich sonst den Einflüssen der Sozialdemokratie ängstlich ver-schließen, durch den Streik die sozialen Dinge verstehen lernen und nun auch einmal wissen, daß nur wirt-schaftliche und nicht konfessionelle Unterschiede bei der Ausbeutung entscheidend sind.

Der Streik ist vortrefflich organisiert. Die Kontrolle der Durchführung des Streiks, die hier besonders schwierig ist, weil sie nicht in offenen Werkstätten, sondern in den Wohnungen vorgenommen werden muß, geht ordentlich vor sich.

Die Konfektionäre, die sich angefichts des Streiks ebenfalls zusammengethan haben, stellten sich ursprüng-lich auf einen vollständig ablehnenden Standpunkt. Nunmehr sind sie schon so weit, daß sie wenigstens unter sich ein Comité gewählt haben, das den Auftrag hat, Vorschläge für die Austragung des Streiks zu machen und einen Lohn-tarif zu entwerfen, sobald die Stückmeister und Arbeiter mit Anträgen herantreten sein werden. Außerdem wollen sie, daß nach Beendigung des Streiks eine Instanz geschaffen

wird, die die Einhaltung der Minimallohn-tarife in allen Betrieben zu überwachen hätte und die im Fall von Streitigkeiten sich unter dem Voritz eines Un-parteiischen als Schiedsgericht konstituieren müßte.

Der Vorschlag der Konfektionäre ist hinter-lässig. Wird doch nicht einmal gesagt, daß dieses Schiedsgericht von allen Interessenten, also auch von Stückmeistern und den Gehilfen besetzt werden müßte.

Auf den Ausgang des Streiks kann man gespannt sein. Der Krieg wird den Gehilfen wie den Stück-meistern möglich machen, das Joch, das auf ihnen lastet, ein wenig zu lüften. An der Ausdauer und dem Eifer der Streikenden fehlt es nicht, wohl aber ist die Not groß, wenn auch die Schneidergehilfen zu hungern gewohnt sind. Die Gewerkschaftskommission hat deshalb einen Aufruf erlassen, worin sie auf-fordert, eifrig zu sammeln und die Gelder an die Adresse der „Gewerkschaft“, Wien VI, Mariahilferth 89a, einzusenden.

Wien, 21. Januar 1903.

Dr. Fr. Winter.

Vom Arbeitsmarkt.

Die monatliche Arbeitsnachweis-Statistik des Verbandes der Töpfer ergab für Monat Dezember 1141 arbeitslose Tenseneger, 29 Werkstätt- und 3 Scheiben-töpfer. Offene Stellen resp. Arbeit erhalten haben 747 Tenseneger, 5 Werkstübchen- und 1 Scheibenarbeiter.

Die paritätischen Arbeitsnachweise zeigen folgende Frequenz: Berlin 708 Einschreibungen und 652 Ver-mittlungen, Dresden 69 eingeschrieben und 32 vermittelt, München 100 eingeschrieben und 40 vermittelt, Chemnitz 11, davon 1 Arbeit erhalten und 2 abgereift.

Berichte haben 103 Orte eingekandt, 40 Orte haben feinerlei Bericht gegeben.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Ueber die Ausbreitung der gefährlichen, epide-mischen Wurmkrankheit, die den wissenschaftlichen Namen Anchylostomum duodenale trägt und außer den Bergarbeitern auch die Arbeiter in Ziegeleien und Steinbrüchen in hohem Maße gefährdet, teilt die „Bergarb.-Ztg.“ neuere Ziffern, die die Jahre 1896 bis 1902 umfassen, mit. Darnach sind allein im Ruhrgebiet ermittelt worden:

Jahr	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Anzahl	107	113	99	94	275	1130	1355

Dabei sind noch nicht einmal alle Schächte unter-sucht. „Erschreckend liegen schon die Verhältnisse auf folgenden Zechen: Erin hatte 1896 erst 15, 1902 aber 297 Wurmfranke; Graf Schwerin 9 bezw. 296, Lothringen 2 bezw. 80, Chamrock I, II 1897 erst 4, 1902 schon 258, Steingatt 2 bezw. 41! So frist der Wurm immer mehr um sich, bringt Sichtigkeit, Erblindung, Wassersucht, Tod! Selbst die Zechenorgane gestehen jetzt ein, die Gesundheit der Bergleute er-scheint in hohem Maße gefährdet!“

„Das sind die Folgen der Mißwirtschaft auf den Gruben, die stets abgeleugnet wird, aber hier eklatant zum Vorschein kommt“, schreibt das Blatt. — „Wir haben gemahnt, gefleht, gedroht, um zur Sicherung der Arbeitergesundheit anzuspornen. Unsere Vermäh-ungen für das Gemeinwohl wurden mit Hohn oder „vornehmer Ueberlegenheit“ abgewiesen. Unsere Nach-weise, daß die Bergbehörde gar nicht imstande sei, die immer komplizierter werdende Befolgung der Schutz-vorschriften zu überwachen, verhalten in den Wind. Wir werden recht bald in der Lage sein, zu beweisen, daß auch jetzt noch von einer energischen Bekämpfung der Wurmkrankheit keine Rede ist. Die Behörde steht

§ 3. Lassen sich die Unternehmer auf Unterhandlungen ein, aber nicht mit allen an der Lohnbewegung resp. dem Streik beteiligten Verufen, dann ist bei den Unterhandlungen nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß für die Nichtbeteiligten ebenfalls Vereinbarungen getroffen resp. Zugeständnisse gemacht werden.

§ 4. Find an einem Streik, gleichviel ob allgemein oder partiell, nicht alle, sondern nur einzelne Gewerbe beteiligt, dann sind die Nichtstreikenden den Streikenden gegenüber zur Solidarität verpflichtet. Voraussetzung hierfür ist, daß die in § 1 vorgeschriebene Mitteilung gemacht ist und der in Frage kommende Centralvorstand die Zustimmung zum Streik erteilt hat.

Zu Ausübung der Solidarität haben die Zweigvereine (Zahlstellen) resp. deren Mitglieder dahin zu wirken,

- a) daß sich die zu dem Verufe der Streitenden gehörenden Arbeiter alle dem Streik anschließen;
- b) daß irgendwelche Arbeiten der Streitenden von den verwandten Berufsgenossen nicht verrichtet werden.

In Bezug auf das letztere kommt für die einzelnen Verufe speziell in Betracht:

- a) Für Bauarbeiter bei Maurerstreiks. Die Bauarbeiter dürfen keinerlei Maurer- und Pugarbeiten oder sonstige Arbeiten, welche bisher in der Regel von den Maurern ausgeführt wurden, verrichten, auch keinerlei Gerüste bauen oder in irgend einer Weise dabei behilflich sein.
- b) Für Maurer bei Bauarbeiterstreiks. Die Maurer dürfen sich selbst kein Material zubereiten, auch sich selbst kein Material heranziehen oder beim Materialtransport mit tätig sein; sie dürfen ferner auch kein Material verarbeiten, welches ihnen von Lehrlingen zugetragen worden ist.
- c) Für Bauarbeiter und Maurer bei Zimmererstreiks. Die Angehörigen beider Verufe dürfen keinerlei Zimmererarbeiten ausführen, auch nicht beim Transport oder beim Legen resp. Aufrichten des Bauholzes und bei der Herstellung der dazu notwendigen Einrichtungen behilflich sein; ferner dürfen sie keine Gerüste bauen oder dabei mitwirken, sofern und soweit die Gerüste vor dem Streik durch Zimmerer hergestellt wurden.
- d) Für Zimmerer bei Bauarbeiter- oder Maurerstreiks. Die Zimmerer dürfen keinerlei Maurerarbeiten verrichten; weder bei der Zubereitung noch beim Transport von Baumaterialien für die Maurer tätig sein und auch keine Gerüste bauen oder in irgend einer Weise dabei behilflich sein, wenn dies bisher nicht Aufgabe der Zimmerer war.

§ 5. Für die Durchführung des unter § 4 gesagten haben die Centralverbände sowie die Zweigvereine resp. Zahlstellen Sorge zu tragen.

§ 6. Nach Ausbruch eines Streiks hat der Zweigverein der nicht beteiligten Organisationen sofort eine Versammlung abzuhalten und eine Ueberwachungskommission einzusetzen.

Die Ueberwachungskommission hat in steter Verbindung mit der Streikleitung der sich im Streik befindlichen Organisation darauf zu achten und dafür zu wirken, daß Verfehlungen gegen die Solidarität im Sinne des § 4 nicht vorkommen.

§ 7. Die Ueberwachungskommission und Streikleitung haben nach Bedarf gemeinsame Sitzungen abzuhalten und in denselben alle Verfehlungen festzustellen. Soweit es sich dabei um organisierte Arbeiter handelt, sind dieselben zu einer Sitzung einzuladen und aufzufordern, von ihrem unsolidarischen Handeln abzulassen. Geschieht das nicht oder ist die Zuwiderhandlung zum zweiten mal vorgekommen, dann hat der Ausschluß aus der Organisation zu erfolgen.

§ 8. Hat eine örtliche Organisation Beschwerden gegen eine andre Organisation an demselben Orte, welche auf das Verhalten während des Streiks Bezug haben, dann ist davon dem in Frage kommenden Centralvorstande Mitteilung zu machen. Dieser giebt von der Beschwerde dem andren Vorstande Kenntnis, und beide vereinbaren dann, was zur Untersuchung derselben geschehen soll.

§ 9. Sympatiestreiks können nur auf Antrag und Genehmigung der Centralvorstände erklärt werden.

§ 10. Für die Leitung und Unterstützung bei Sympatiestreiks, sowie für alle Fälle, wo Verbandsmitglieder durch Streiks verwandter Verufe in Mitleidenschaft gezogen werden, sind die Bestimmungen des Streitreglements maßgebend.

B. Aufnahme berufsfremder Arbeiter und Uebertritt aus der einen Organisation in die andre.

§ 1. Berufsfremde Arbeiter können die Mitgliedschaft nur dann erwerben, wenn an ihrem Wohn- resp. Arbeitsorte oder in der nächsten Umgegend desselben ein Zweigverein für ihren Berufsverband nicht besteht und es auch die Verhältnisse nicht gestatten, einen solchen zu errichten.

§ 2. Wenn einem Zweigverein mehr als zehn Angehörige eines andren Berufes angehören, dann sollen sich dieselben in der Regel als besondrer Zweigverein ihrem Berufsverbande anschließen. Dasselbe gilt für berufsfremde Mitglieder, wenn dieselben in einem Orte arbeiten, wo ein Zweigverein ihrer Berufsorganisation besteht.

§ 3. Die Aufnahme erfolgt unentgeltlich, vorausgesetzt, daß alle Verpflichtungen gegen die bisherige Organisation erfüllt sind und der Uebertritt innerhalb vier Wochen nach dem Austritt resp. nach der Ankunft erfolgt.

Soweit es sich bei dem Uebertritt um Mitglieder der Centralverbände der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer handelt, so wird diesen unter denselben Voraussetzungen auch ihre bisherige Mitgliedschaft angerechnet, soweit dieselbe, vom Tage des Uebertritts an zurückgerechnet, eine ununterbrochene war.

§ 4. Die Bestimmungen (§§ 1—3) sind in das Verbandsstatut aufzunehmen.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands (Sitz Hamburg) hat eine Petition beim Bundesrat eingereicht, welche die Mängel des Entwurfs, betr. Kaufmannsgerichte (siehe den lehrreichen Aufsatz des Verbandsvorsitzenden M. Josephsohn in Nr. 4 des „Corr.-Bl.“) hervorhebt und um deren Abstellung erucht.

Zu den deutschen Metallarbeiterverband übergetreten ist der Centralverband der Elektromonteuere und Berufsgenossen Deutschlands, dessen Anerkennung der Gewerkschaftsrat vor zwei Jahren abgelehnt hatte. Der Uebertritt, durch Abstimmung beschlossen, erfolgt am 1. Februar d. J.

Kongresse und Generalversammlungen.

Ein norwegischer Gewerkschaftskongress wird am 25. Mai d. J. in Christiania stattfinden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Seimarbeiterstreik in Wien.

Ganz Wien steht seit Montag, den 19. Januar, unter dem Zeichen eines Streiks, der seine sehr merkwürdigen Seiten hat. 2700 Schneidergehilfen

ohnmächtig dem Uebel gegenüber, weil sie sich der besten Helfer, der Arbeiterchaft, nicht bedienen will. Schafft noch eine Wagenladung voll Verordnungen, jetzt noch ein Duzend Ausschübe ein — es wird alles nichts helfen, solange die geheimnisvollen Grubenwinkel den Unrat weiter bergen, spottend der gewiß gutgemeinten Bekämpfung der Epidemie.

Seemannsschutz in Schweden. Die Maschinisten- und die Steueremanns-Vereine in Schweden haben eine Petition um Reform der Seeegesetzgebung an den Finanzminister eingereicht, zu dessen Ressort die Handelschiffahrt gehört. Darin werden folgende Forderungen gestellt: Ein wirksames Dampfheißgesetz für alle Dampfschiffe der Handelsflotte; Vernichtung und Staatskontrolle über die Schiffe; Rettungsvoreschriften von gleicher Art wie auf den Passagierdampfern; ein Gesetz über die Ladegrenze der Schiffe und zur Verhinderung von Ueberladung durch Deckladung; gesetzliche Bestimmungen über die Masten und Mastjäten, Ventilation und Heizung, Verbandszeug und Medizin, Feuerlöschvorrichtungen, ferner über die Bemannung der Schiffe, sowohl die Zahl als auch die Eigenschaften der Leute betreffend; ein geordnetes Inspektionswesen zur Ueberwachung der gesetzlichen Vorschriften; ein maritimer Ankläger; eine umfassende Statistik über Schiffbrüche und Unfälle in der Schifffahrt; die Trennung der Handelsflotte und die Seeleute betreffenden Angelegenheiten vom Kommerzkollegium und ihre Verlegung unter das Seefisch-Departement. Schließlich wird verlangt, daß, wenn ein Comité zur Ausarbeitung dieser Gesetzesvorschlüge eingesetzt wird, auch die Maschinisten und Seeleute darin vertreten sein sollen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In **Mummelsburg** b. Berlin wurden alle vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Kandidaten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gewählt. In der letzteren Gruppe unterlag die Liste der gegnerischen Arbeitgeber mit 35 gegen 69 Stimmen.

Gegen die österreichischen Gewerbegerichte haben die Unternehmer gekämpft, so lange sie bestehen! Schon zu einer Zeit, als noch das alte Gewerbegerichtsgesetz galt, haben einmal die Unternehmer der Metallindustrie ihre Mandate demonstrativ niedergelegt, um das Amtieren unmöglich zu machen. Unlängst fanden nun Nachwahlen einer Gruppe der Unternehmerbeisitzer beim Wiener Gewerbegericht statt, und diese Gelegenheit fand eine Koalition der Kleingewerbetreibenden und der großen Industriellen für passend, um ihrer Abneigung gegen das Gewerbegericht Ausdruck zu geben und von der Wahl völlig fern zu bleiben. Die Wahl war daher ergebnislos. Gleichzeitig ließen sie auch durch alle bürgerlichen Blätter ihre Forderungen verkünden. Sie erklärten, daß die Gewerbegerichte zu sehr unter dem Einfluß „politischer Parteien“ ständen und verlangten, um dem abzuhelfen, eine geeignete Scheidung der Fachgruppen, damit „fachverständige Beisitzer“ herangezogen werden können, ferner eine Teilung der Wahlkörper für die Großindustrie und die Kleinbetriebe. Man will damit erreichen, daß in einigen Referaten wenigstens nicht durchweg sozialdemokratische Beisitzer aus dem Stande der Arbeitnehmer gewählt werden. Aber die Herren würden natürlich auch bei der geschuldesten Wahlgeometrie nicht auf ihre Rechnung kommen.

Ferner wollen sie die Einführung von Mutwillensstrafen zum Schutze gegen gänzlich ungerichtfertige rein diktandöse Klageführung, „damit nicht der Arbeitgeber der Einbringung solcher Klagen wehrlos preisgegeben sei“. Nun weist die Statistik der

Gewerbegerichte ein auffallend hohes Steigen der Vergleiche auf. Beim Wiener Gewerbegericht wurden im Besonderen im Jahre 1900, dem letzten der Statistik, 41 Proz. der Klagen durch Vergleiche erledigt, gewiß ein Beweis der gerechtfertigten Klageführung. Die Einführung einer Mutwillensstrafe aber bedeutet in Wirklichkeit nichts anderes als einen Versuch der Rechtsverweigerung für die Arbeiter.

Endlich wollen sie durchsetzen, daß beim Gewerbegericht auch Advokaten als Vertreter zugelassen werden. Das hätte natürlich, abgesehen von einer Verteuerung der Prozesse, zur Folge, daß der rechtsunwissende Arbeiter immer einem gewandten und routinierten Juristen gegenüberstehe. Schließlich wenden sie sich an die Regierung mit einer Frage des Wiener Gewerbegerichtes, indem sie ein besseres Votum für das Gericht verlangen, das allerdings vollständig ungenügend ist. Die Lokalitäten hat aber nicht der Staat, sondern die Gemeinde beizustellen.

Daß sie hierbei noch eine Abänderung der Paragraphen über Arbeitsverordnung und Kündigungsfrist verlangen, mag nur nebenbei erwähnt sein.

Die Unternehmer wollen mit einem Wort die Gewerbegerichte für die Arbeiter entwerfen. Es wird ihnen das nicht gelingen, und sie werden schon darauf sehen müssen, die abgeschlossenen Arbeitsverträge pünktlicher einzuhalten.

Die Demonstration der Wahlenthaltung hat übrigens keine Wirkung gehabt. Die Unternehmer haben bei der zweiten Wahl ruhig gewählt, da ihnen gedroht worden war, daß eine Liste sozialdemokratischer Arbeitgeber aufgestellt würde.

Polizei und Justiz.

Gewerkschaftskartell und preuß. Vereinsgesetz.

Das preußische Oberverwaltungsgericht hat das Gewerkschaftskartell zu Halle a. S. als politischen „Verein“ erklärt. Es handelte sich in dem Rechtsstreit um die bekannnten Versammlungsaufösungen aus Anlaß der Anwesenheit zweier weiblicher Delegierten. Polizei und Bezirksausschuß billigten diese Aufösungen, letztere mit der Begründung, daß das Kartell als Verein zu gelten habe, weil seine Mitglieder durch ein auf Vortrag beruhendes Rechtsverhältnis zu gemeinsamen Zwecken mittels Unterordnung unter eine gemeinsame Willensmacht zu einer Einheit zusammengeschlossen seien. Das gegenteilige Urteil des Oberverwaltungsgerichts, betr. die Berliner Gewerkschafts-Kommission, treffe auf das Halle'sche Kartell nicht zu, weil nach dessen Statut die in das Kartell entsandten Vertreter der Gewerkschaften als „Mitglieder“ des Kartells gelten. Damit sei die wechselseitige rechtliche Verbindung der Delegierten unter einander hergestellt.

Gegen diesen Entscheid rief das Kartell das Oberverwaltungsgericht an. Dasselbe verwarf indeß die Berufung unter Angabe folgender Gründe! „Der Begriff des Vereins erfordere allerdings eine Mehrheit physischer Personen. Daß das Kartell solche vereinigte, ergebe sich aus dem Regulativ, das ausdrücklich die Delegierten als Mitglieder des Kartells bezeichne. Dazu komme noch der Vorfigende der Arbeitersekretariatskommission und der Arbeitersekretär, denen Sitz und Stimme auch für den Fall eingeräumt worden ist, daß sie nicht von ihrer Gewerkschaft in das Kartell delegiert würden. Eine Mehrheit physischer Personen sei hier gegeben. Eine Organisation des Kartells sei auch als vorhanden anzunehmen. Es läge ein vertragliches Zusammenwirken auf dem Gebiete der Vermögensverwaltung vor, und auch nach außen habe sich das Kartell als geschlossene Einheit zu erkennen gegeben. Wenn eingeworfen werde, es handle sich um Wahlen der

Gewerkschaften bei der Zusammensetzung des Kartells, so sei darauf zu bemerken, daß die Wahl nur die Veranlassung des Zusammentritts sei; entscheidend sei die Annahme der Wahl. Schließlich sei noch der Zweck der Erörterung politischer Angelegenheiten in Versammlungen zu bejahen. Das Regulatorium selbst schreibt unter Nr. 7 vor, daß zu den Zwecken des Kartells auch gehöre: die Erledigung der Vorarbeiten für die Wahlen zum Gewerbegericht, die Aufstellung der Kandidaten und die Agitation für die Gewerbegerichtswahl. Das solle natürlich auch in den Sitzungen des Kartells erörtert werden und sei eine politische Angelegenheit. Die Sitzungen des Kartells seien aber mit Rücksicht auf die große Zahl der Teilnehmer als Versammlungen im Sinne des Gesetzes anzusehen. Das Oberverwaltungsgericht schlägt damit seine eigene Rechtsprechung, indem es sich auf belanglose Nebenumstände stützt, die keineswegs das Wesen eines Vereins umfassen. Wenn die Bezeichnung der Delegierten als „Mitglieder“ das Kartell zum Verein itempelt, so ist das füglich ein Begriff, den die Kartell-Reglements sehr gut entbehren können. Dunkel ist die Erklärung, das Entscheidende für die Beteiligung am Kartell liege in der Annahme der Wahl. Das Oberverwaltungsgericht sollte aus früheren ähnlichen Fällen wissen, daß auch die Annahme einer Vertreterwahl nichts anderes als ein Auftrag der Gewerkschaft darstellt. Das Urteil macht den Eindruck, als wollte es aus Nebensächlichkeiten neue Rechtsgrundsätze ableiten, die das bisher geltende Recht umzustürzen drohen. Es stellt die Reaktion der preussischen Verwaltung gegen das weibliche Versammlungsrecht dar. Auf jeden kleinen Fortschritt erfolgt ein Rückschritt, ganz wie zu Cöternach.

Der Streit um das Vermögen des Porzellanarbeiter-Verbandes hatte vor einigen Tagen vor der Strafkammer zu Berlin ein gerichtliches Nachspiel. Wie wohl bekannt sein dürfte, wurden den Porzellanarbeitern nach dem im August 1900 erfolgten Tode ihres Kassierers Vey, von dessen Erben, seiner Ehefrau und ihren beiden Söhnen Schwierigkeiten bereitet bei der Erhebung des Verbandsvermögens, das auf Vey's Namen bei der Reichsbank belegt war. Als nämlich die Abhebung geschehen sollte, verlangte die Reichsbank die Einwilligung der Erben des Verstorbenen hierzu. Diesen Umstand sollen die Wittve Vey und ihr Sohn dazu benützt haben, von dem Vorstände unrechtmäßige Vorteile zu erzwingen, indem sie ihre Zustimmung davon abhängig machten, daß der Wittve des Verstorbenen eine Rente bewilligt werde. In der Form, wie diese Unterhandlungen von Seiten der Angeklagten geführt wurden, erblickte die Staatsanwaltschaft die Merkmale der Erpressung. Als die Angeklagten einsehen, daß sie auf diesem Wege vom Vorstände nichts erreichen würden, sollen sie zu einem betrügerischen Mittel gegriffen haben. Am 18. April 1901 begaben sich alle drei Angeeschuldigten nach der Reichsbank und verlangten dort unter Vorlegung des Erbscheines die Auszahlung der 116 200 Mk., wobei sie erklärten, daß der Erblasser die Depotscheine versehentlich verbrannt habe. Der Versuch mißlang, da die Reichsbank die Auszahlung verweigerte. Der Verband hat dann die Erben im Klagewege zur Ausstellung der Auszahlungsbewilligung zwingen müssen. Der Gerichtshof verurteilte die Wittve Vey wegen versuchten Betruges zu zwei Wochen Gefängnis, ihren Sohn Hugo Vey wegen desselben Vorgehens zu sechs Monaten Gefängnis.

Kontraktbruch und Schadenersatzprozesse in England. Ein neues Gewitter zieht sich über die englischen Gewerkschaften zusammen. Die in Denaby streikenden Bergleute sind des Kontraktbruches schuldig, der Streit als ungesetzlich erklärt worden. Daraus ergibt sich

nicht bloß in Konsequenz des Taff-Vale-Urteils ein Hindernis für die Organisation, den Streik zu unterstützen, sondern auch die Voraussetzung einer Schadenersatzklage seitens der Grubenbesitzer. Der Kläger, der den Prozeß veranlaßte, ist nämlich ein Unionsmitglied, den die Grubengesellschaft zu diesem Schritte antrieb.

Kartelle und Sekretariate.

Ein zweites ober-schlesisches Arbeitersekretariat sollte, wie nach der „Leipz. Volksztg.“ zahlreiche Arbeiterblätter berichten, in Mattowitz mit Dr. Rosa Lurzenburg als Leiterin errichtet werden. Diese Nachricht wird von der „Breslauer Volkswacht“ als Erfindung bezeichnet.

Das Arbeitersekretariat Striegau giebt bekannt, daß es jetzt nur noch an organisierte Arbeiter Auskunft erteilt. Sendungen sind zu adressieren an G. Paudach, Striegau, Ziganstr. 8.

Andere Organisationen.

Die Gewerkschaftszersplitterer ohne Feigenblatt.

Dem die Gewerkschaftsbewegung so überaus schädigenden Treiben der lokalorganisierten Sonderbündler, die unter der Firma „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ sich als die wahren Vertreter des Massenbewußtseins aufspielen, hat der „Vorwärts“ wie auch die Berliner Parteileitung immer in sehr wohlwollender „Neutralität“ gegenübergestanden, selbst als dieses Treiben infolge systematischer Durchbrechung der Beschlüsse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft einen unverhüllt klassenfeindlichen und gemeingefährlichen Charakter annahm. Als die Berliner Gewerkschaftskommission infolge der mehrfachen Streikbrechereien der Lokalfisten das nur noch gelegentlich aufgedeckte gemeinsame Fichtendick endgiltig zerschchnitt und diese Gruppe von ihrer Kandidatenliste der Gewerbegerichtswahlen ausschloß, da fanden diese von der Abspaltung der Gewerkschaft lebenden Elemente nicht bloß bei den Vertrauensleuten der Partei, sondern auch bei der „Vorwärts“-Redaktion Verteidiger, so daß eine längere Polemik pro und contra Sonderbündelei die Spalten dieses leitenden politischen Organs der Arbeiterbewegung füllten half. Schließlich mußte sich der „Vorwärts“-Redaktion aber doch der schwere Nachteil einer solchen systematischen Verstärkung der Gewerkschaften durch un-solidarische Elemente unabweisbar aufdrängen, und sie machte den ernstgemeinten Vorschlag, zwischen beiden Lagern eine Verständigung mit dem Ziele der Einigung zu gemeinsamer Organisation, anzubahnen. Die Leitung dieser Verständigungsaktion sollte „einer am gewerkschaftlichen Organisationsstreit nicht beteiligten Seite, zu der beide Richtungen Vertrauen haben“, in die Hand nehmen. Daß dieses Mandat dem Parteivorstand zugeordnet war, muß ein Minder mit dem Stocke fühlen. Die bei dieser Verständigung hauptsächlich interessierten Gewerkschaften Berlins waren bereit, im Interesse des Friedens und der Einigung den Vorschlag zu acceptieren und den Lokalfisten das weitmöglichste Entgegenkommen zuzusichern. Noch ehe es aber zu solchen gemeinsamen Verhandlungen kam, erfuhr der „Vorwärts“ von seiten des „Obergenossen“ und Schriftleiters der „Einigkeit“ eine unverblümte Absage auf seinen Vorschlag, die zugleich die beste Bestätigung dafür ist, daß wir die treibenden Kräfte dieser Sonderbündler richtig eingeschätzt haben. Der „Vorwärts“ wird darin als der „gute Onkel“ verhöhnt, auf dessen Rat einfach gepiffen wird. „Wir sind der Meinung,“ schreibt das sich „Einigkeit“ nennende Blatt, den dabei ein arger Lapfus unter-